

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljahr 1,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Verzeichnungs-  
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erstausgabe täglich außer Montags.

#### Die Insertions-Gebühr

beträgt für die sechsgepaltene Kolonne  
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr  
 vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Mittwoch, den 3. März 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

## Die Regierung und der Volkswille in Italien.

Von Professor Enrico Ferri.

Rom, Ende Februar.

I.

Als ich Ihnen in meinem letzten Brief von der Unbeweglichkeit der italienischen Politik sprach, die durch den König verunsichert und durch die herrschenden Klassen, die großen Grund- und Bodenbesitzer, allen Ministerien auferlegt wird, fragte ich mich, ob nicht bei dem italienischen Volk einige Anzeichen für die Möglichkeit sprächen, die Kette dieser politischen Starrheit zu durchbrechen.

Die politische Propaganda, der ich mich widme, ehe ich wieder als Privat-Dozent meine Lehrkurse an der Universität Rom beginne, hat mich verhindert, Ihnen schon früher zu schreiben, was jedoch den Vortheil hat, daß in dem längeren Zeitraum die Anzeichen zahlreicher und leichter erkennbar geworden sind.

Im November und Dezember des vorigen Jahres hatten wir in der Abgeordnetenkammer einige Sitzungen, die sehr effektiv den Geist und die Absichten des Ministeriums enthüllten, dessen Präsident der Marquis Rudini ist, dem das Ministerium Crispi voranging — Crispi, der Organisator des afrikanischen Unglücks.

Was Afrika anbelangt, so hat das Ministerium Rudini Frieden geschlossen mit dem Kaiser von Abyssinien, der von unseren 1200 Gefangenen 200 nach Italien zurückgeschickt hat. Hieron abgesehen, sind wir indes noch immer in Afrika und die leider nur zu leichte Prophezeiung der Sozialisten, daß, so lange wir in Afrika bleiben, uns nur Unglück erwarde, hat sich bereits erfüllt. Wir hatten den Anmarsch der Derwische, der mehrere Tage die öffentliche Meinung aufregte, und trotz des Rückzugs der Derwische nicht aufhörte, zu sehr ernsten Bedenken Anlaß zu geben.

Thatsächlich thut das Ministerium Rudini weiter nichts, als daß es die vom Ministerium Crispi übertriebene Politik des Kolonial-Militarismus fortsetzt; der Unterschied ist nur, daß das Crispi'sche Kolonialfeber, welches akut war, bei seinem Nachfolger chronisch geworden ist, was auf das Volksleben noch viel zerschender wirkt, weil die Theaterkämpfe des Ministeriums Crispi zu einem offenen und erfolgreichen Rückschlag drängten.

Solcher Art ist in der That der Geist und Charakter des Ministeriums Rudini; es hat keine der Hoffnungen, die man im Anfang hegte, erfüllt — im Gegentheil, es hat die frühere Politik fortgesetzt, militaristisch nach außen und reaktionär im Innern, mit der einzigen Abweichung, daß an die Stelle der theatralischen Kraftmeierei und Brutalität der früheren Regierung Mänschaften des politischen Jesuitismus getreten sind und durch die Maske der persönlichen Ehrbarkeit des Regierungschefs und seiner Kollegen gedeckt werden.

Nicht einmal im Punkt der politischen Moralität hat Rudini seine Worte eingelöst; in einer Enquete, betreffend die schamlosen Unterjochung, die sich das Ministerium Crispi sogar an den zur Unterstützung der von dem Erdbeben heimgeführten Bevölkerung Calabriens gesammelten Geldern hatte zu schulden kommen lassen, erstichte das Ministerium Rudini jede Diskussion, die Cavallotti, sein Bundesgenosse von der äußersten Linken, in ebenso naiver wie respektvoller Loyalität forderte. Augenscheinlich war der Wunsch der Großbourgeoisie und wohl auch irgend ein Befehl von höchster Stelle dahin gerichtet, daß die Regierung diesen Berg von Schmutz und Standaal, welcher der sozialistischen Partei gar zu nützlich ist, endlich aus dem Wege räumen müsse.

Und gerade mit Rücksicht auf die sozialistische Partei hat das sogenannte „liberal-konservative“ Ministerium Rudini die jesuitische und verkappte Rückwärtserei an stelle der gewalttätigen Unterdrückungspolitik gesetzt, was jedoch nicht verhindert, daß ungeheuerliche und geradezu groteske Verletzungen des Schattens von politischen Freiheiten, die unsere Klassen-gesetze uns gelassen haben, vorgekommen sind.

Während der parlamentarischen Ferien hat die Polizei nicht allein die öffentlichen sozialistischen Versammlungen verboten, sondern auch die Zusammenkünfte in Privathäusern.

Auf meiner Agitationsreise z. B. ließ man mich in den Provinzen, wo die sozialistische Partei noch nicht stark ist, ungehindert sprechen, allein da wo die sozialistische Partei schon organisiert ist, und von der herrschenden Klasse mehr gefürchtet wird, verbot man mir und den anderen sozialistischen Abgeordneten sogar das Reden in Privat-Zusammenkünften, indem man mit Gewalt selbst die Leute an dem Eintritt verhinderte, die eine persönliche Einladungsliste hatten.

Ich habe mich bemüht, eine strafrechtliche Verfolgung der Polizeibeamten wegen Mißbrauch der Amtsgewalt und wegen Verletzung politischer Grundrechte — Vergehen, welche durch den deutlichen Wortlaut unseres Strafgesetzbuchs mit schweren Strafen belegt sind, herbeizuführen. Die Richter haben die Polizeibeamten freigesprochen und die Sozialisten, welche die Privat-Zusammenkünfte vorbereitet hatten, der Verletzung des Vereins- und Versammlungsgesetzes schuldig befunden!

In der Kammer erinnerte unser Genosse Turati die Regierung an die Achtung, die sie wenigstens den durch die Konstitution garantierten Freiheiten schuldig sei. Rudini aber erneuerte mit Billigung der Majorität, und leider ohne den Widerspruch der äußersten Linken unter Führung Cavallotti's, seine Erklärung, „daß er dem Sozialismus den

Beg verlegen werde“ (il no lassera pas passer le Socialisme), indem er ihm (dem Sozialismus!) den Artikel des Strafgesetzbuchs entgegenhalte, den unser „liberales“ Ministerium Zanardelli im Jahre 1889 dem deutschen Sozialistengesetz und dem deutschen Strafgesetzbuch entlehnte, und der u. a. die Aufreizung zum Klassenhaß mit harter Strafe belegt.

Und nicht allein hat die Regierung und haben alle Gerichte das gewaltsame und ungesetzliche Vorgehen der Polizei in allen Fällen gebilligt, Rudini hat auch durch seine Präsesen in Sizilien, in Rom, in Genua und in Modena die sozialistischen Wahlorganisationen auflösen lassen.

Crispi hatte den berühmten Theaterkoup gemacht, alle sozialistischen Organisationen in ganz Italien an einem Tag, den 23. Oktober 1894, auflösen zu lassen, Rudini hat dasselbe gethan, nur mit weniger Geräusch; er begehrt alle möglichen Ungeheuerlichkeiten und läßt sie begehen, in der Hoffnung, daß das durch die ökonomische Krise geschwächte und durch den Kapitalismus und die Steuern bis aufs Blut ausgefogene Volk die kleinen Dolchstiche hinnehmen werde, ohne sich zur Verteidigung der öffentlichen Rechte aufzuraufen zu können.

Das heißt so viel als: die italienische Bourgeoisie hat weder die nötige Energie, noch die nötige Intelligenz, ihre Interessen und ihr Monopol durch gesetzliche Reformen zu schützen, die ihre Existenz wenigstens verlängern könnten; sie will nur gewaltsame und ungesetzliche Zwangsmassregeln.

Die Regierung findet es sehr bequem, die Herren auf diese Weise zu bestedigen; ist es doch viel leichter, Vereine zu verbieten und politische Gesellschaften aufzulösen, als die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu studiren und gesetzgeberische Reformen auszuarbeiten.

Durch die Logik des reaktionären Systems gedrängt, ist die Regierung in den letzten Tagen so weit gekommen, selbst die Arbeitskammern unter dem Vorwand, sie begünstigten die Streiks, aufzulösen, obgleich die Streiks vom Strafgesetzbuch als gesetzliche Handlungen anerkannt sind, vorausgesetzt, daß sie von keinen Gewaltthätigkeiten begleitet sind.

In einigen Städten hatte man die Errichtung solcher Arbeitskammern begünstigt, in denen sich die Arbeiter in korporativen — gewerkschaftlichen — Sektionen organisierten. Man hoffte wohl, daß die Arbeiter auf diese Organisationen keinen besonderen Werth legen würden. Doch kaum hatte man bemerkt, daß die Arbeiter sehr ernst nahmen, so unterdrückte man die Arbeitskammern, trotzdem sie absolut keinen politischen Charakter hatten.

Wenn die Tribüne des Parlaments den sozialistischen Abgeordneten zur Verfügung stünde, dann hätten all diese Vorgänge stürmische Debatten veranlaßt und Propaganda für uns gemacht. Aber nachdem die Kammer ihre Weihnachtsferien beendet hatte, vertagte das Ministerium — nochmals die Politik Crispi's fortsetzend, die das Parlament beinahe unterdrückt hatte — die Session, was nach dem Rodez des parlamentarischen Zeremoniells bedeutet, daß die Kammer in kurzem aufgelöst werden wird und daß allgemeine Wahlen bevorstehen, die wir Ende März oder anfangs April zu erwarten haben.

## Politische Uebersicht.

Berlin 2. März 1897.

**Vorkäuser der letzten Kaiserrede.** Zur Ergänzung unserer Sammlung von kaiserlichen Aussprüchen gegen die Sozialdemokratie tragen wir einen Theil des Trinkspruchs des Kaisers nach, den er am 13. September 1890 bei einem Festmahl für die obersten Behörden Schlesiens ausbrachte. Die Stelle lautet:

„Ich knüpfe hieran den Wunsch, daß dieses gute Beispiel, welches die Provinz gegeben hat, ohne Unterschied der Parteien und Konfessionen von allen Theilen meines Staates befolgt werde, daß unsere Bürger eulich aus dem Schlummer erwachen mögen, in dem sie sich so lange gewiegt haben, und nicht blos dem Staate und seinen Organen die Bekämpfung der unwälzenden Elemente überlassen, sondern selbst mit Hand anlegen. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn die Provinz beharrt auf dem jetzigen Wege, es nicht nur der Provinz, sondern meinem ganzen Lande gelingen wird, wieder herzustellen die Achtung vor der Kirche, den Respekt vor dem Gesetz und den unbedingten Gehorsam gegen die Krone und deren Träger.“

**Monarchische Gedanken.** Nicht selten hören wir in den Kreisen unserer Gegner den Klageruf ertönen, der monarchische Gedanke ist im Schwinden begriffen. Das ist sehr richtig. Je selbstständiger ein Volk in seinem politischen Denken und Handeln wird, je größer kann unter Umständen der Gegensatz zwischen ihm und dem Monarchen sein, der durch altbörgerliche Grundsätze an den ersten Platz der Monarchie berufen wird.

Monarchie und Autorität sind zwei Dinge, die innig zusammengehören. Die Autorität des Herrschers kann nur gewinnen, wenn die Person des Fürsten beliebt und die Gegensätze zwischen ihm und seinen Unterthanen möglichst wenig an die Öffentlichkeit treten.

Dazu kommt, daß ebendies das Volk sich um die inneren politischen Dinge weniger kümmerte und das Kriegshandwerk den Fürsten mit einem Glorienschein umgab, der den Unterthan ruhig machte und seinen Herrn und Fürsten bald als klugen Eroberer, bald als Volksbefreier erscheinen ließ, dem es seine sonstigen menschlichen Schwächen vergiebt.

Das ist nun heute anders geworden. Das Kriegshandwerk hat manches Bedenkliche und der loyale Bürger findet selbst an prunk-

haften Paraden wenig Vergnügen, weil ihm die Last des Militarismus allzu fühlbar wird.

Die größere politische Regsamkeit der Bevölkerung, die bessere Bildung, unser ganzes öffentliches Leben neigt sich zur Demokratie. An stelle des absoluten Staates haben alle Kulturnationen die konstitutionelle Staatsform gesetzt, die die unumschränkten Gebiete absetzt und dem Volke ein Mitsprachen und Mitthäten an der Gesetzgebung gestattet. An stelle der rohen Gewalt ist die Rechtsprechung getreten, die, sollte sie selbst das eifrigste Bemühen haben, vom graden Wege der Unparteilichkeit abzuschwenken, um sich in Dienste volksfeindlicher Bestrebungen zu stellen, dennoch gewisse Grenzen innehalten muß. Kein Zweifel, die Zeit, wo der Unterthan in seiner politischen Beschränktheit und Unverständlichkeit in dem Herrscher eine geradezu übernatürliche Erscheinung sah, ist vorüber, er urtheilt kühler und ruhiger und wägt ab, wie weit der Monarch das Wohl der Gesamtheit fördert, und ob nicht der Gegensatz zu den Anschauungen weiter Volksschichten auch ihn in Gegensatz zu dem Monarchen bringt.

Vom Kaiser Wilhelm I. waren wir es gewohnt, daß er in inneren politischen Fragen selten öffentliche Stellung nahm, das Reden schien ihm nicht besonders zu behagen. In der Bevölkerung hielten ihn viele in den letzten Regierungsjahren für einen Regenten, der sich wegen seines hohen Alters um die Dinge nicht mehr eingehend kümmern kann, seine Kriegsthaten hatten für manchen etwas herausforderndes und so war er weder sehr beliebt noch stark gehaßt. Der ganze Haß fiel auf seinen ersten Rathgeber, auf den Fürsten Bismarck, in ihm suchten die Parteien den verantwortlichen Mann für den Kulturkampf, das Sozialistengesetz, die indirekte Steuer-Gesetzgebung und die ungeheuren Militärlasten; die Person des Kaisers schied bei der Diskussion aus und nicht zum Schaden für das Ansehen der Monarchie; der Glaube gewann an Boden, als ob der Kaiser erhaben über den Parteikämpfen stände.

Kaiser Wilhelm II. hat mit dieser Zurückhaltung, die von seinem von ihm so hoch verehrten Großvater geübt wurde, gebrochen und tritt mit seiner Meinung offen und ehrlich hervor. Wir sind die letzten, so müssen wir bei unserer Fühlung mit der Arbeiterklasse dies beklagen, ja bis weit in das Bürgerthum hinein ist die Begeisterung nicht so groß, wie man hier und da annimmt und das äussere Schaugepräge ist nicht selten Blendwerk, das anders täuscht. Gegenwärtig scheint uns für die Rede des Kaisers, in der die Märker zum Kampf gegen den Umsturz angeregt werden, der ungünstigste Zeitpunkt gewählt und wir bezweifeln, daß dieselbe die beabsichtigte Wirkung haben wird.

Noch ist die Arbeiterschaft aufgeregt vom Kampf mit jener rücksichtslosen Unternehmerschaft in Hamburg, die kalt und auf ihre Macht trotzend dem Arbeiter nicht den kleinsten Finger reichen, um seinem Verlangen entgegenzukommen. Die Arbeiter der Umsturzbestrebungen hielten in diesem Kampfe treu zu den Unterdrückten und nicht nur diese Arbeiter, sondern auch aus weiten Kreisen anderer Gesinnter flossen die Unterstützungen so reichlich, wie das in der Geschichte der Arbeiterbewegung in Deutschland bisher nicht zu verzeichnen war. Dieser Eifer versagte selbst dann nicht, als der Monarch die Unternehmer zu ihrer Ausdauer beglückwünschte, im Gegentheil, fast schien es, als ob die Begeisterung auf neue angefaßt sei. Und nun sollen die Arbeiter, die als Klasse mit verschwindend wenigen Ausnahmen auf Seiten ihrer Kampfgenossen standen, ihre Hand in die Hand des Fürsten legen zum Kampf gegen die Umstürzer, gegen ihre Klassen-genossen? Wir glauben nicht, daß die Stimmung so schnell umschlägt, denn die Weltanschauungen stehen sich hier gegenüber. Die Fürst und Herren! Die das Proletariat!

Wieder begegnen wir in der Rede des Kaisers der irrigen Auffassung, die einen gewalttätigen Kampf mit der Sozialdemokratie voraussetzt. Gewiss, hier sind wir die Schwächeren und Bahnvieh wäre es von uns, diesen Kampf zu wagen. Aber Bojonnelle und rauchloses Pulver werden nicht in Thätigkeit treten bei einem Kampf, der sich im Denken und Fühlen des Volkes vollzieht. Hat sich diese neue Weltanschauung die Herzen des Volkes erobert, dann kann auch deren Verwirklichung auf die Dauer nicht hinten angelegt werden; ein Regierungssystem, das sich dauernd in Gegensatz zu dem Willen des Volkes setzt, ist undenkbar.

Die Flammenzeichen sind entzündet. Aber sie bringen nicht Kampf und Krieg mit, wohl aber ist in den Herzen von Millionen von Arbeitern eine glühende Begeisterung entfaßt für Wahrheit und Recht, ein flammender Protest gegen politische und wirtschaftliche Unterdrückung.

Im preussischen Abgeordnetenhause wurde der größte Theil der heutigen Sitzung durch die Besprechung der Interpellation Felisch betr. die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Organisation des Handwerks ausgefüllt. Die Interpellanten verlangen, wie bereits aus der kürzlichen Reichstags-Debatte über denselben Gegenstand hervorgeht, eine Handwerker-Vorlage, welche den im August vorigen Jahres veröffentlichten, aber wieder zurückgezogenen Entwurf zur Grundlage hat. Alle Wünsche der Jüstler scheint die Regierung jedoch nicht befriedigen zu wollen, denn wie der Handelsminister Breseld auf die einleitende Rede des Abg. Felisch erwiderte, kommt es in erster Linie darauf an, dem Handwerk eine Organisation zu geben; als die beste Organisation schweben der Regierung Zwangs-Innungen vor Augen, und diese seien auch in der dem Reichstage bestimmt Mitte März zugehenden Vorlage vorgegeben. Hingegen sei es bedenklich, zugleich auch den Befähigungsnachweis zu fordern, an eine Einführung dieser Maßregel sei nicht zu denken.

Die Konservativen, die bekanntlich im Reichstage eine Besprechung dieses Themas gern vermieden hätten, beantragten heute selbst die Besprechung der Debatte; sie fühlten sich eben im Ab-

geordnetem Hause als Herren der Situation. So ist es kein Wunder, daß sie sogar Einzelheiten der ihnen noch gar nicht bekannten Verlage kritisierten. Gegen die Zwangsorganisation und den Befähigungsnachweis sprachen nur die Abgg. Vued (nail) und Ehlers (Hj. Bg.), während die Zentrums-Abgeordneten Mehnert und Pleß, sowie die Abgg. Frhr. v. Jedlig (H.) und v. Brodhausen (L.) nachdrücklich außer den Zwangsmaßnahmen auch den Befähigungsnachweis forderten. Letzterer glaubte etwas ganz besonderes ihm zu müssen, er wies darauf hin, daß sich mit jedem Tage, den man mit der Hilfe des Handwerks warte, die Reihen der Umfänger vermehren, und daß der Kampf zu dem von allerhöchster Stelle aufgefodert sei, von Tag zu Tag schwieriger werde. Als geeignete Waffe in diesem Kampfe empfahl Herr v. Brodhausen natürlich die Einführung des Befähigungsnachweises.

Nach Erledigung der Interpellation nahm das Haus nach kurzer Debatte einstimmig einen Antrag Brütt, betr. die Uebelstände bei den Fährten über den Nord-Ostsee-Kanal und in zweiter Lesung den Gesetzentwurf, betr. die Fischerei der Ufer-eigentümer und die Koppelfischer in der Provinz Hannover, an. Der Bericht über die Verwendung des Erlöses für verkaufte Berliner Stadtbahn-Parzellen wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt und zum Schluß noch einige Petitionen verlesen.

Am Mittwoch und Donnerstag fallen die Plenarsitzungen aus, damit die Budgetkommission ihre Arbeiten erledigen kann. Am Freitag wird die Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung fortgesetzt.

Die kretensische Frage ist nun um einen Schritt weiter gerückt. Aus Athen wird telegraphiert:

Die Vertreter der sechs Mächte haben heute Nachmittag die identische Note übergeben, welche einerseits die Erklärung enthält, daß die Insel Kreta zu einem vollständig autonomen Staatswesen unter der Suzeränität des Sultans konstituiert werden soll, andererseits die Forderung, daß die griechischen Schiffe und Truppen binnen sechs Tagen das Gebiet bzw. die Territorialgewässer von Kreta zu räumen haben.

Eine Antwort der Regierung steht noch aus. Auch in Konstantinopel ist eine identische Note der Großmächte überreicht worden, über deren Inhalt ist aber nichts bekannt (siehe Depeschen).

Aus London wird gemeldet: Den „Times“ zufolge befürchtet man, daß, wenn die griechischen Truppen aus Kreta zurückziehen, ohne die Vereinigung der Insel erreicht zu haben, das Volk sich an der königlichen Familie rächen und den König zwingen werde, abzudanken. Die Kollektivnote werde heute, spätestens morgen überreicht.

Western ließ sich Delgannus, der griechische Ministerpräsident, von der Kammer mit 125 gegen 2 Stimmen und bei 41 Stimmenthaltungen ein Vertrauensvotum erteilen. Es liegt noch keine Meldung vor, wie heute nach Ueberreichung des Ultimatum der Großmächte die Stimmung in Athen ist. Die nächsten Tage werden vielleicht für das Schicksal des Ministeriums und des Königs, vielleicht selbst für das der Dynastie verhängnisvoll werden.

Die übrigen Meldungen über die kretensische Frage unterscheiden sich in nichts von denen der vorangegangenen Tage: Truppenverschiebungen seitens Griechenlands und der Türkei, Dementis über Rüstungen der Großmächte, Zusammenstöße auf Kreta.

**Duellchronik.** Unser Nürnberger Korrespondent schreibt uns unterm 1. März: Wegen Herausforderung zum Zweikampf und Beleidigung des Sekondelieutenants Steinweg beim 2. Artillerieregiment verurteilte die Strafkammer heute den 23jährigen Regierungsbauführer Salomon Kamm in Erfurt zu acht Tagen Festungshaft und 150 M. Geldstrafe. Der cand. med. Groß von Erlangen erhielt wegen Ueberbringung der schweren Forderung auf Säbel an Steinweg drei Tage Festung. St. hatte die Forderung abgelehnt und Anzeige erstattet.

### Deutsches Reich.

— Spätes Dementi. Die „National-Zeitung“ schreibt: Durch die Blätter geht eine Notiz, nach welcher Herr v. Bennigsen keine Wahl zum Reichstage wieder annehmen und aus seiner Stellung als Oberpräsident von Hannover zurücktreten wolle. Herr v. Bennigsen weist gegenwärtig nicht in Berlin; aber in hiesigen Kreisen, welche von derartigen Absichten unterrichtet sein würden, ist nichts davon bekannt.

Dieses sehr eingeschränkte und nicht gerade sicher auftretende Dementi kommt sehr spät, denn schon zwei Jahre zirkuliert diese Meldung, ohne bisher bestritten worden zu sein.

— Als der kommende Mann des Antisemitismus scheint sich Ehren-Ahlwardt zu fühlen. Trotz alledem, was passiert ist, scheint Herr Ahlwardt bei den Antisemiten noch immer eine führende Rolle, ja die erste Stelle beanspruchen zu können. Durch die bürgerlichen Blätter geht die folgende Notiz:

Der Abg. Ahlwardt, der in seinem Wahlkreise mit Unterstützung von königl. Beamten gewählt worden ist, hat in Neu-

wedel, im Wahlkreise Arnswald-Friedeberg, einen Rechenschaftsbericht abgelegt. Er theilte bei dieser Gelegenheit mit, er beabsichtige jetzt, eine Agitationstour für seine Neuwahl durch den ganzen Kreis zu unternehmen. Im nächsten Jahre wird auf seine Veranlassung eine internationale Verbrüderung der Antisemiten aller Länder in Wien stattfinden. Vorher will er den Abgeordneten Richter in Langig und den Abgeordneten Richter in Hagen aus ihren Wahlkreisen verdrängen.

— Aus dem Ober-Landesgerichtsbezirk Hamm wird der „Niederrh. Bztg.“ geschrieben: Der Erlaßminister Dr. Falk, jetziger Oberlandesgerichts-Präsident in Hamm, feiert demnächst sein 50jähriges Dienstjubiläum. Es wird augenblicklich zu einem Geschenk für denselben von sämtlichen Richtern, Assessoren, Notaren und Rechtsanwältinnen gesammelt und zwar wird direkt dabei bemerkt, daß als Durchschnittsbeitrag für jeden Mann zehn Mark vorangesetzt werden. Nimmt man an, daß der Ober-Landesgerichtsbezirk Hamm 800 Juristen enthält, so würde sich die Kleinigkeit eines Geschenkes im Betrage von 8000 M. ergeben. Woher die unbefeldeten Assessoren die 10 M. nehmen sollen, ist leider in dem Zirkulare nicht gesagt. Die Listen mit den gesammelten Beiträgen werden nach Hamm gesandt. Daß eine Sammlung in dieser Weise, gelinde gesagt, eine Ungebührlichkeit ist, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Soviel wir wissen, widerspricht eine derartige Sammlung den in verschiedenen Regierungserlassen landgegebenen Wünschen der Regierung. Sicher aber ist sie auch nicht nach dem Geschmack des Herrn Jubilars selbst, der, unbeschadet seiner Stellung im sogenannten Kulturkampf, von Freund und Gegner als ein Mann von vornehmer Gesinnung anerkannt wird.

Niel, 1. März. (Fig. Ber.) Schon verschiedentlich hat man die Beobachtung machen können, daß man in bürgerlichen Kreisen glaube an englischen Neuerungen oder Schriften, die deutsche Verhältnisse betrafen, das Gegenheil herauslesen zu müssen, als dieselben wirklich besagten. Noch bei dem Hamburger Streit sagte man ja den englischen Rednern nach, daß dieselben ihre wahre Freude an demselben hätten, weil dadurch die Möglichkeit, daß der Handel sich nach England mit hingehen werde, gegeben sei. Kurz, in allen Fällen, wo nicht der geringste Grund vorlag, an eine Nebenabsicht auch nur zu denken, sieht man solche. In einer englischen Neuherung nun, die so klar wie nie eine Nebenabsicht enthält, vermag der blindwichtige Patriotismus unseres Bürgertums dieselbe nicht zu erkennen.

In der englischen Wochenschrift „The Spectator“ wurde unlängst die Ansicht eines Konflikt zwischen England und Deutschland besprochen und in möglichst grellen Farben die Ueberlegenheit der englischen Marine über die deutsche hervorgehoben. Diese so offensichtliche Ueberlegenheit, die auszuheben Deutschland auch niemals in der Lage sein wird und auch nicht zu sein braucht, veranlasse nun die Kieler „Neuesten Nachrichten“ zu einem Leitartikel, der jedenfalls die Kunde durch die gesammte, für die Marinevorlage schwärmende Presse machen wird, da derselbe die Nothwendigkeit einer Marinervermehrung nachweisen soll, und in dem zum Schluß gewöhnlich wird, daß die Ausführungen des englischen Blattes „als ernste Mahnung bei uns aufgefaßt werden mögen und weit ins deutsche Land hinausdringen, die Geister zu wecken zu energischer That“.

In einem Kriegsfall, sagt der „Spectator“, würden zunächst jene deutschen Kriegsschiffe, die im Stillen Ozean oder an der afrikanischen Küste kreuzen, in den Grund gebohrt.

Die deutsche Handelsflagge, die auf allen Meeren weht und Deutschlands Weltmachstellung repräsentiert, sei den Engländern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Allüberall in den Weltmeeren, die Englands Kreuzer durchsuchen, würden deutsche Handelsschiffe gekapert und in den Grund gehohrt. Der Norddeutsche Lloyd, diese größte Handelsmarine der Welt, wäre ruiniert! Dazu die Blockade der deutschen Häfen, durch die dem deutschen Handel ein Verlust von 100 Millionen Pfund (2000 Millionen Mark) zugesagt würde. Das Ergebnis eines Konflikt mit England wäre für Deutschland die Niederwerfung seiner Handelsmarine, der Verlust eines nach hunderten von Millionen zählenden Nationalvermögens, die Aufgabe seiner Kolonien und der Zusammenbruch seines Ansehens in der Welt. — Kein Wunder also, wenn nach solcher Schilderung die Nothwendigkeit der Vermehrung der Flotte dem deutschen Steuerzahler in allen Tonarten vorgelesen werden wird. Eine größere Freude würde Deutschland in der That England nicht machen können, als wenn es zu einer bedeutenden Vermehrung seiner Flotte schreiten würde, und das aus folgendem Grunde. Noch bis vor nicht so langer Zeit war Englands Schiffsbau, sowohl was den Umfang wie die Leistungsfähigkeit anbelangt, der erste der Erde. Nun ist aber im Laufe namentlich des letzten Jahrzehnts dieser Schiffsbau von stets zunehmender Konkurrenz, wenn auch nicht bedroht, so doch fühlbar bedrängt worden. Und zu diesen Konkurrenten zählt Deutschland mit in erster Linie. Die hauptsächlichsten Besten an der Elbe, der Weser, in Flensburg, Kiel, Hüllstedt, Strölin u. s. w. sind im Laufe der letzten Jahre allseits von solchen erster Klasse umgewandelt worden, oder sind dabei, durchgreifende Umgestaltungen ihrer Anlagen durchzuführen, wie es beispielsweise der „Vorwärts“ in seiner Nummer 17 von diesem Jahre über die Germania in Kiel berichtet hat. Kurz und gut, auf der ganzen Linie des deutschen Schiffsbaus ist ein außerordentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Und diese, der auswärtigen Konkurrenz zum mindesten gleichwertige Leistungsfähigkeit macht sich in England recht bemerkbar. Es ist also nur zu erklärlich, wenn England diesen Konkurrenten möglichst kaltstellen will

und wie ließe sich dieses für die nächsten Jahre leichter bewerkstelligen als durch die Beschäftigung der deutschen Werften durch inländische Bestellungen. Der Kriegsschiffsbau wie auch der Bau von Handelschiffen in England würde einen nicht zu unterschätzenden Konkurrenzverlust erleiden. Gerade wo, nicht nur in Europa, sondern auch in den überseeischen Ländern, ein vermehrter Bedarf an Schiffen insolge des augenblicklichen Geschäftsaufschwunges, jetzt und auch für die nächste Zeit noch zu erwarten steht, hat England also das größte Interesse daran, Deutschland durch eigene Bestellungen sich beschäftigen zu lassen. Was verschlägt es für England, wenn Deutschland dadurch seine Kriegsstärke vergrößert, daß es mit England niemals mitkommen kann, weiß England ja doch genau. Wie sehen also, daß der Artikel des „Spectator“ eine wohlüberlegte Absicht hatte und das deutsche Bürgertum heißt auf den Kader auch schon an. Wo also die deutsche Presse der Industrie durch Aufdeckung dieses Planes einen namhaften Dienst erweisen könnte, da schädigt sie dieselbe und das nennt sich dann „Schutz der nationalen Industrie“.

— Der Bombenbaron? In der Nähe von Meissen (Sachsen) wurde Ende der vorigen Woche ein scheinlicher Raubmord begangen. Der Thäter ist ein Subjekt, das vorher unter dem Namen „Baron von Ungern-Sternberg“ an verschiedenen Orten allerhand Schwandeln verübt hatte. Sollte das unferberlichste „Bombenbaron“ sein? Loosspiegel sind jedes Verbrechens fähig und die Behörden würden nicht umhin können, den Meißener Raubmörder, der verhaftet sein soll, mit der Photographie des ruffisch-internationalen Politiker-Galunken zu vergleichen.

Weimar, 1. März. (Fig. Ber.) (Landtag.) Bezüglich der Kündigung der sächsischen Lotterie die großherzogliche Staatsregierung wurde letztere in der am 26. v. M. stattgefundenen Landtagssitzung interpelliert, wie die Sache eigentlich stehe und was, wenn die Gerüchte auf Wahrheit beruhen, dann die Staatsregierung zu thun gedächte? Der Staatsminister v. Großschmitt, allen weiteren Vermuthungen Raum lassend, diese Anfrage mit der Bemerkung ab, daß dieselbe sich in einem Stadium befinde, dessen öffentliche Behandlung nicht zweckdienlich erscheine. — Also abwarten, weimarischer Volk, was Deine Regierung plant! In derselben Sitzung wurden für die Arbeiterkolonie Weisdorf 16 000 M. Zuschuß bewilligt, außerdem als einmalige Unterstützung für bedürftige Gemeinden zu Schulbauten für die Jahre 1897 und 1898 bis zu 44 000 M. — Zur Erbauung eines Gebäudes für die Thermometer- und Meßinstrumenten-Prüfungsanstalt, Fachschule, Wichamt etc. in Zimmern wurden 180 000 M. bewilligt. — Das neue Steuergesetz ist in der Kommission so weit vorbereitet, daß im Laufe dieser Woche das weitere Material dem Landtag zugehen wird.

— Den Charakter der kapitalistischen Wirtschaftsweise illustriert in treffendster Art ein Vorgang im Meißener Lande. In der Gegend von Salzgungen wurde vor nicht allzu langer Zeit bei dem Bemühen, Kalklager anzubohren, eine Kohlenäure-Quelle erschlossen, die mit einem Brude von 82 bis 88 Atmosphären zu Tage tritt. Das bestehende Kohlenäure-Syndikat, dem etwa 80 rheinische Kohlenäure-Fabriken angehören, versuchte bisher vergeblich, die Gewerkschaft Bernhardtshall, welcher die bei Salzgungen erbohrte Kohlenäure-Quelle eigenthümlich gehört, in das Syndikat einzubeziehen. Um sich nun die unliebsame Konkurrenz von Hesse zu schaffen, hat jetzt das Syndikat in unmittelbarer Nähe der Kohlenäure-Quelle Land erworben und auch bereits einen Bohrturm errichtet, um der Gewerkschaft Bernhardtshall die Quelle abzugraben und wäre es auch nur zu dem Zwecke, die abgelenkte Kohlenäure wegzuführen in die Luft strömen zu lassen. Da durch die jetzt in Meiningen bestehenden, die Röhungen regelnden Gesetze dem rheinischen Syndikat nicht beigekommen ist, so beschloß der Landtag, daß sofort ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, auf Grund dessen ein Vorgehen wie das seitens des rheinischen Syndikats beschlossene, verhindert werden kann. Eine nicht zu unterschätzende Gefahr erwachse aus den geschloßenen Konkurrenzbohrungen auch den Salzgungen Salzlager, da höchstwahrscheinlich durch die beabsichtigten tiefen Bohrlöcher Wasser in die Tiefe und damit in die Salzlager eindringen würde. — Wie man sieht, muß sich hier also ein kapitalistischer Staat wieder einmal vor den Auswüchsen des Kapitalismus schützen.

### Oesterreich.

— Die Wahlbewegung. Wie die Christlich-Sozialen agitieren, ersieht man aus der folgenden Präzisierung des sozialdemokratischen Programms, die der Parteiführer Dr. Rueger am 26. Februar freilich hinter geschlossenen Thüren in einer christlich-sozialen Versammlung gab:

1. Die jüdischen Führer der Sozi sollen feste Stellen bekommen. 2. Die Juden sollen herrschen. 3. Das christliche Volk soll zu Grunde gehen.

Die Wahlansichten aus Böhmen, Mähren und Schlesien lassen, wie die „Frankfurt. Ztg.“ konstatiert, bereits ein entschiedenes Vordringen der Sozialdemokratie erkennen. In allen Industriegegenden hat sie namhafte Erfolge erzielt und in Böhmen und Mähren sogar vielfach die Gesetze geschlagen. Als Ergebnis der Wahlmänner-Wahlen vermag die offizielle „Reichswoche“ jetzt schon festzustellen, daß überall die sozialpolitischen Parteien gegenüber den rein nationalen Parteien gefiegt haben. Den sozialen Parteien fährt das Blatt dann weiter aus, gehört die Zukunft, während jene Parteien, die es weder verstehen sozial zu sein, noch sich sozial zu geben, auf allen Linien unterliegen. Das sei die Macht der sozialen Frage, wer auf den vernünftigen Ruf der Zeit nach Sozialisierung höre, der habe gewonnen. Den nationalen Parteien dagegen schwinde der Boden unter den Füßen. Angesichts

## Die heilige Stellung der Frau.

Es war einmal eine Zeit, wo der blondbärtige, blauäugige Germane seine kräftigen Glieder mit dem Fell des erlegten Thieres beledete, das Schwert in die eine, das Schild in die andere Hand nahm und so ausgerüstet siegesroh in den Kampf zog. Er war dauernd in Fehde mit den Nachbarn, denn eines Mannes unwürdig war ein friedliches Leben. Unterdessen waltete sein Weib, seine Schwester, seine Mutter und Tochter daheim seines Besitzthums. Sie gruben im Schweige ihres Angesichts das Feld um, sie säten, aderten und ernteten; sie spannen und webten und nähten; sie mischten den Weib, sie geröhten die Felle, sie reinigten Haus und Herd. Wenn der Gebieter heimkam, warteten sie ihm auf und durften der Ruhe nicht pflegen, wenn er selbst längt über dem Weibschuh schlummerte, denn die Waffen galt es zu putzen, die Beute zu bergen. Wehe ihnen, wenn sie nicht thaten, was der Herr befahl!

Da kam ein Gelehrter aus Rom, der hieß Tacitus, und weil er an das äppige Vortreiben der schönen römischen Damen gewöhnt war, erschien die Germanin ihm fremd und nachahmenswerth. Darum schrieb er zu Ruh und Frommen der Römerin, noch mehr aber des Römers — denn der litt bittere Qualen unter der Faulheit und Verschwendungssucht der Weiber, — ein Büchlein, in dem er von dem heiligsten, was der Deutsche hat — der Stellung der Frau — viel Herrliches zu erzählen wußte.

Jahrhunderte vergingen. In harter Frohn saßten rings in den germanischen Landen die Bauern und Knechte. Sie waren der Ritter Eigenthum, die von ihren festen Schlössern herab eine eiserne Ruthe führten. Mit der Peitsche wurden sie zu Paaren getrieben, wenn sie nicht arbeiteten nach des Herrn Wunsch, und da sie sich sonst immer ducken und bücken mußten, ließen sie ihren Gorn und ihre Herrschergelüste wieder an denen aus, die unter ihnen standen: den Frauen. Auf ihren Schultern lastete die schwerste, die gemeinste Arbeit; sie wurden neben dem Ochsen vor den Pflug gespannt, und wenn sie einmal im Lenz des Lebens Liebe fanden bei dem Mann ihres Standes, und einen einzigen Strahl des Glück in ihr Winterdasein fallen sahen, dann kam der Gebieter frohlockend aus dem Schloß herab und erzwang sich die

erste Liebesgust der Jungfrau. War's doch sein „gutes Recht!“ Und sein „üchliges Ehemob!“ droben hinter den Burgmauern mußte ihm noch frohen Angesichts den Fohal treiben, wenn er von der Hebräerfahrt heimkam. Ging es einmal besonders hoch her, galt es etwa ein Fest zu feiern, weil der Burgherr den Nachbarn drüben erschlagen, oder den Kaufmann aus der Stadt weidlich geküßelt hatte, so fand der Minnefänger freudlichen Einlass und sang von des Ritters tugendlicher Kraft, von der Frauen Würde und Schöne, von dem Heiligsten, was der Deutsche kennt, der Stellung der Frau.

Und wieder verging die Zeit. An stelle der kräftigen Burgen waren bei den Großen des Landes die zierlichen Schlösslein getreten. Ein jeder wünschte es den Sonnenbigen Frankreichs gleich zu thun, und wenn es dem einen die Mittel gestatteten, so fing er sich wohl einen Park voll schöner Frauen ein, während der andere sich damit begnügte, auf der Höhe des Volkes nur wenige hübsche Dienerinnen mit List und Gewalt in seinen goldenen Käfig zu ziehen. Da erwachten im Weibe alle bösen Instinkte. Es sah, wie die Gemeinheit herrschte und wurde ihre gelehrige Schülerin; die Wirtin war es, die dem Fürsten und Herrn bei der Arbeit half, wenn er sein Land aufzog und sein Volk zu Grunde richtete. Demals wippen selbst die Gelehrten und Dichter nicht, von der Heiligkeit der Stellung der Frau zu sprechen.

Nun ist auch diese Zeit in Blut und Thränen versunken und das neunzehnte Jahrhundert steigt verheißungsvoll empor. Ein ungeheurer Sturm hat die Welt reingefegt, nun wird sicherlich Friede und Freude herrschen. Aber da ragen schon drohend die Schilde der Fabriken in die Luft, und der Rauch, der aus ihnen aufsteigt, verfinstert den blauen Himmel. Wo die Burgen, wo die Schlösser standen, stehen jetzt prunkende Villen, die Tempel des alles beherrschenden Gottes Mammon. Hinter den blinkenden Spiegelscheiben leiert der Reichtum seine Feste, während hinter der laufenden Maschine, die ihn schafft, neben den Männern, arm und verflaut wie die Blasse, abgehärmte, um Schönheit und Jugend betrogene Frauen stehen — und Tag aus Tag ein nichts weiter hören, als das einsame Vieh der Kläder: Arbeit — Arbeit — Arbeit. In den dumpfen, dunklen Räumen, die ihr Dasein bedeuten, wachsen die Kleinen auf, ohne Luft, ohne Licht, ohne Liebe. Wohl ihnen, wenn die Mutter ihnen nur Eins schaffen kann: Brot. Raum ist ihr Tochterlein herangewachsen, so muß

das schwächliche, müde Ding schon hinaus ins Leben. Sie lernt vielleicht nähen; sie verdient 8, 5, 7 M. die Woche; dabei sieht die Arme tagtäglich den Luxus, die Freude, die Versüßung auf Weg und Steg. Für den reichen Pfasterreiter, in dessen Vaters Dienst sich ihre Mutter vielleicht schon zu Grunde gerichtet hat, ist sie ein leichtes Opfer, das er strupellos von sich wirft, wenn er es satt hat. „Wozu sind solche Weiber da?“ sagt er und reißt in die große Arme der Freudenmädchen eine neue Nummer ein.

In zahllosen Variationen zieht die Frau des neunzehnten Jahrhunderts an uns vorüber: da ist das Mädchen, ein halbes Kind noch, das zur Nachtzeit auf der Straße Blumen feil hält und jede Gemeinheit der Nachtschwärmer mit ansehen und sich gefallen lassen muß, denn Hunger und Glend trieb sie hinaus. Da ist die Akrobatin im Jirkus, die halbnackt ihre halbbrecherischen Kunststücke und ihre äppigen Glieder dem Publikum vorführt. Warum? Es hat sie die Noth in den bunten Hitterkaat getrieben. Draußen auf dem Lande begegnet uns das Weib, wie es in den Steinbrüchen, in den Ziegeleien schwere Arbeit verrichtet, eimerel ob das Kind unter ihrem Herzen die Arbeit zur furchterlichen Qual macht. Der Hunger, der horre Herr, fragt nicht nach Mutterpflichten.

Fürchterlicher als je zuvor harzt uns das Glend des weiblichen Geschlechts ins Antlitz, des Geschlechts, das die Zukunft der Menschheit im Schooße trägt. Des römischen Gelehrten denken wir wieder und des Minnefängers, die davon kündeten, was den Deutschen das heiligste sein soll: die Stellung der Frau. Wir lachen ihrer tursichtigen Weisheit. Wir sind klüger, einsichtiger geworden. Nicht, daß wir verleugnen könnten, was und heute wirklich heilig ist, aber wir leugnen, daß es unseren Vorfahren je zuvor heilig war. Nicht sie, welche von der Würde und Höhe der Frau große Worte machten und sie in brünstigen Liedern priesen, hielten sie heilig, sondern die thun es, die darum kämpfen, daß die Würde der Frau durch die Gewährung rechtlicher Gleichheit mit dem Mann anerkannt werde. Die halten die Würde der Frauen heilig, die ihnen durch Noth und Glend die Wege bahnen, die sie aus ihrem jammervollen Hause, aus der dumpfen Fabrik, aus dem Fluß des Batters, aus dem harten Dienst des Gottes Mammon in die Freiheit, in das Licht, in die Arme ihrer verlassen Kinder führen. Wer bei diesem Werke Hand anlegt, kann sagen, daß ihm die Stellung des Weibes das heiligste ist.



empfindlicher Geldkrise, weil er das Gesetz über die Arbeit der Frauen und minderjährigen Mädchen nicht respektiert hatte. Er erniedrigte daraufhin die Löhne. Das hatte zur Folge, daß die 200 Arbeiterinnen der Fabrik die Arbeit einstellten. — Auch in einer der Gruben bei Albi ist ein Streik ausgebrochen; von 265 Bergleuten fuhren bei Abgang des Berges nur 60 ein.

Die belgischen Bäcker-Arbeiter werden am 7. März in Brüssel einen National-Kongress abhalten. Beabsichtigt ist, einen Verband zu gründen. Auf der Tagesordnung steht außerdem noch Diskussion über den Minimallohn und Maximal-Arbeitszeit sowie über die Abschaffung der Nachtarbeit.

Ein Gasarbeiterstreik, an dem bis jetzt 400 Mann, namentlich die Osenarbeiter, beteiligt sind, ist in einer Gasanstalt in Brüssel ausgebrochen. Die Arbeiter verlangen die Einführung achtstündiger Schichten und wollen dafür in eine Lohnreduktion von 25 Cent. pro Tag (der Tagelohn beträgt jetzt 4,50 Fr.) einwilligen. Die Direktion lehnt die Forderungen des Kostenpunktes (80 000 Fr.) wegen ab. Am ersten Tage wurden der Direktion Grenadiere zur Verfügung gestellt, am zweiten Tage behielt sie sich nothdürftig mit anderen Arbeitern. Der Streik dehnt sich auf die anderen Gasanstalten aus.

## Soziales.

Ueber die Zahl und Gehaltsverhältnisse der Beamten und Arbeiter auf den vollspurigen Eisenbahnen im Deutschen Reich wird in der ministeriellen „Berliner Korrespondenz“ u. a. folgendes mitgeteilt:

Bei den vollspurigen Eisenbahnen waren im Betriebsjahre 1895/96 im Jahresdurchschnitt 431 816 Beamte und Arbeiter, einschließlich der Handwerker, Lehrlinge und Frauen beschäftigt; mithin kommt auf je 120 Einwohner ein Eisenbahndienstleister.

Gegen das Jahr 1885/86 hat eine Vermehrung der Beamten und Arbeiter um 98 577 Personen oder um 29,5 vom Hundert stattgefunden, während zu gleicher Zeit die Eigenthümlänge der Eisenbahnen nur um 21,4 v. H. zugenommen hat. Das größere Anwachsen der Zahl der Beamten und Arbeiter erklärt sich einerseits aus der inzwischen eingetretenen Verkehrssteigerung, andererseits aus den erheblichen Erleichterungen, die im Dienste namentlich des niederen Personals eingeführt wurden.

Die Gesamtzahl der Beamten und Arbeiter ist bei allen Verwaltungszweigen, mit Ausnahme der allgemeinen Verwaltung, bei der infolge der Neu-Organisation der preussischen Staatseisenbahnen eine Verminderung der Arbeitskräfte eingetreten ist, naturgemäß gestiegen, am stärksten, um 37,7 v. H. bei der Transportverwaltung.

Die Befoldungen und sonstigen persönlichen Ausgaben für Beamte und Arbeiter betragen im Jahre 1895/96 im ganzen 535 80 Millionen Mark gegen 360,31 Millionen Mark im Jahre 1885/86; sie haben mithin um 175,49 Millionen Mark = 48,7 v. H. zugenommen.

Die Gesamtsumme der persönlichen Ausgaben ist hiernach beträchtlich mehr gewachsen, als die Gesamtzahl der Beamten und Arbeiter, so daß die durchschnittliche Aufwendung für jede beschäftigte Person von 1081 M. auf 1241 M. = 14,8 v. H. gestiegen ist.

Diese Durchschnittszahlen beweisen zwar sehr wenig, dennoch kann man zugeben, daß nicht nur die Lage der höheren Beamten, sondern auch die der unteren Beamten und der Arbeiter der deutschen Eisenbahnen gegen früher etwas verbessert worden ist; daß aber noch sehr viel zu thun bleibt, bevor die unteren Beamten und Arbeiter mit ihrer Lage zufrieden sein können, daß zeigt sich zur genüge an den Organisationsbestrebungen der Eisenbahndienstleistungen, die gegenwärtig bemerkbar werden.

Konzentration des Kapitals. Die Württembergische Metallwaarenfabrik in Geislingen, die auch eine Filiale in Berlin besitzt, hat die Metallwaarenfabrik von Schaffler u. Saffl in Göttingen um den Preis von 1 400 000 M. erworben. Die bisherigen Besitzer des letzteren Geschäftes leiten nun dasselbe als Direktoren.

Krankenkassenwesen. Vom Reichs-Landrat ist der „Allgemeinen Krankenkasse“ (E. H.) zu Altona von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankerversicherungsgesetzes genügt.

Die Schauerleute Lübeds sind bisher von der Beteiligung an der Gewerbegerichts-Wahl ausgeschlossen gewesen, weil das städtische Amt der Stadt Lübeck annahm, daß für sie die Voraussetzungen des § 2 des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte nicht zuträfen. Danach sind nur gewerbliche Arbeiter, die unter Titel 7 der Gewerbe-Ordnung stehen, zur Wahl berechtigt und der Rechtsprechung des Gewerbegerichts unterworfen. Die Stauer und Schauerleute Lübeds hatten nun seinerzeit vom Senat in eingehender Begründung die Aufhebung dieser Beschränkung verlangt und darauf hingewiesen, daß in Hamburg diese Arbeiterkategorie vom Gewerbegericht nicht ausgeschlossen und nach §§ 96, 98 und 78 der Reichs-Gewerbe-Ordnung die Stauer- und Schauererei als gewerbliche Betriebe bezeichnet werden. Der Senat empfahl den Petenten, die Entscheidung der Gerichte in der Angelegenheit anzurufen. Hieraus wandten sich die Petenten an den Reichstag. Die Kommission trat ihrem Wunsche bei, beschloß aber nach Anhören des Regierungsvertreter, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, da eine Entscheidung der zuständigen Gerichte bisher nicht gefällt war. Es ist aber zu hoffen, daß die Auffassung der Kommission über die innere Berechtigung des Verlangens der Petenten vor dem Gewerbegericht Berücksichtigung finden wird.

Die Genossenschaft Maison du Peuple (Volkshaus) in Brüssel veröffentlichte seinen Geschäftsbericht über die Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1896. Danach beträgt der Reingewinn 290 688,07 Franks, davon brachte allein die Bäckerei 250 000 Franks ein bei einem Umsatz von 1 491 000 Franks. Gebaden wurden über 64, Millionen Brote. Die Mitgliederzahl der Genossenschaft ist auf über 15 000 angewachsen. Von dem Reingewinn wird ein großer Theil zur Unterstützung kranker und bedürftiger Mitglieder verwandt. Dieselben erhalten außer freiem Arzt und Medizin auch Brot, Fleisch, Kohlen u. s. w.

Die Genossenschaft beschäftigt jetzt 250 Angestellte, deren niedrigerer Lohn täglich 5 Franks beträgt.

Mit rapiden Schritten, so schreibt der in Cincinnati in den Vereinigten Staaten erscheinende „Volkswahl“, räumt das Großkapital in unserer glorreichen Republik mit Existenzen auf, welche noch vor wenig Jahren als höchst sicher galten. So haben vor kurzen die Rothschilds wieder eine Mine, die Tombow-Mine in Colorado, für 1 500 000 Dollars käuflich erworben. Innerhalb der letzten zwei Jahre haben dieselben allein für 600 Millionen Mark amerikanische Mine und Grundstücke angekauft! Ferner hat ein englisches Syndikat dieser Tage sämtliche Brauereien Cincinnati's an sich gebracht.

## Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung für den zweiten Wahlkreis tagte am Montag Abend in Zühlke's Saal, Dennemühlstraße, in der Genosse Jubel einen vorzüglich aufgenommenen Vortrag über „Vorgänge in der städtischen Vertretung“ hielt. Referent ließ in diesem die hauptsächlichsten Forderungen und Anträge Revue passieren, die im verflochtenen und zu Anfang dieses Jahres das „Roths Haus“ beschäftigten. In allernächster Zeit schon werde der Antrag Erledigung finden, der die Versicherung aller städtischen Arbeiter fordert. Die Nothwendigkeit der Errichtung von Schulbade-Anstalten und die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Gasanstalts-Arbeiter erklärte Redner eingehend. Nachdem er das abgelehnte Ansuchen des Ausschusses der Gewerbe-Ausschließung gestreift, verweilte er des längeren bei dem noch im Schooße der betreffenden Kommission ruhenden Anträge Stadthagen, welcher die Bestimmungen über Bau- und

Marktpolizei, Feuerwehr, Verkehrsweisen u. s. w. nicht der Polizeibehörde, sondern dem zahlenden Faktor, der Stadtverwaltung sichern will. Auch die Punkte: Schulgebäudeerhöhung für höhere Schulen, Reform der Armen- und Krankenpflege, Bauplatzsteuer und Erweiterung der Neuen Königstraße erfordern gebührende Beachtung, woraus Redner die für die bevorstehende Zentenarfeier erfolgte Bewilligung der Gelder aus dem Säckel der Berliner Bürgerchaft und die schon jetzt erfolgte Abpernung der Schloßfreiheit einer herben Kritik unterzog. Gleichfalls polemisierte er über die Neugestaltung der Schloßfreiheit und die hierzu bevorstehende Geldforderung, als auch Neueintheilung der Kommunal-Wahlbezirke, die verschiedenen Forderungen für die Volksschulen und Volksbibliotheken, am Schlußes darauf hinweisend, daß die Arbeiterschaft Berlin's genug Interesse habe, auf die Vorgänge in der Stadtverwaltung ihr Augenmerk zu richten. An der Diskussion beteiligten sich drei Redner im Sinne des Referenten, worauf der Vorsitzende auf die in voriger Woche aufgelöste Versammlung zu sprechen kam, bemerkend, daß an zuständiger Stelle Beschwerde geführt sei. Nach der Aufforderung zum Anschluß an die politische Organisation und für die Verbreitung des „Vorwärts“ zu wirken, trat Schluß der Versammlung ein.

Die Generalversammlung des Klempner-Fachvereins beschloß mit 8 Stimmen Majorität die Auflösung des Vereins zu gunsten des deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Mitglieder, die bis zum 1. März ihre Vereinsbeiträge entrichtet, treten sofort mit allen Rechten in den deutschen Verband ein. Vereinsbüchsen und Bibliothek werden dem Verband überwiesen. In die Liquidationskommission werden die Kollegen Winter, Müller, Pfeiffer, Tschörke, Trost und Wopelmann gewählt.

Der Zweigverein des deutschen Brauerverbandes hielt am 21. Februar seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Nach einem Vortrag des Genossen Sassenbach machte der Vorsitzende bekannt, daß am 23. Mai, nachmittags 2 Uhr, die „Urania“ in der Laubestraße für den Verein gemiethet sei. Bilets werden den Vertrauensleuten zum Verkauf à 60 Pf. überwiesen. Der Verkauf des Fachorgans soll in besserer Weise geregelt werden und soll die hiesige Vereinsleitung sich mit der Hauptverwaltung in Verbindung setzen. — Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende bekannt, daß die Zahlstille Nr. 5 von der Chorinerstraße nach der Angermünderstr. 12 beim Kollegen Ratschke verlegt ist. R o r o s c h e t theilte mit, daß von dem Rest der eingelassenen Bilets von der Stiftungsfest sich noch ein weiterer Ueberschuß von 35,50 M. ergebe. 25,50 M. wurden hiervon den Hamburger Hafenarbeitern und 10 M. dem Gesangsverein „Gerkennäh“ überwiesen. Ein Rasenball findet am 3. April in Cohn's Festsaal, Beuthstraße, statt.

Der Verband der Kor'macher hielt am 22. Februar Oranienstr. 51 seine Monats-Versammlung ab, in welcher der Vorsitzende die günstige Lage der Pflanzbranche besprach, welche durch die jetzige Kugelforbereitung hervorgerufen ist. Jetzt sei die beste Gelegenheit geboten, um den sehr traurigen Verhältnissen in der Pflanzbranche ein Ende zu machen. Vor allen Dingen sei es Pflicht der Kollegen, in den Versammlungen zu erscheinen und sich zu organisiren, damit von allen Werkstätten die Arbeitslöhne sowie Arbeitszeit ermittelt werden kann. Ein Minimallohn müsse festgesetzt werden, denn bei den jetzigen Verhältnissen sei es nicht möglich sich redlich zu ernähren. Ferner wurde die Kugelforbereitung besprochen und verschiedene Mängel in der Werkstatt von Union u. Comp. aufgedeckt, welche dringender Abhilfe bedürfen. So z. B. ist dort Theilarbeit eingeführt, die Kämpfe lassen Union u. Comp. in der Werkstatt machen und bezahlen 2,50 M. per Stück, die Fächer werden von sogenannten Kleinmeistern gemacht und wird 1 M. dafür bezahlt, für Fertigmachen der Fächer (Einbinden u. s. w.) werden 50 Pf. bezahlt, das ergibt einen Lohn von 4 M. per Korb, während in der öffentlichen Versammlung ein Lohn von 5 M. für diese Arbeit festgesetzt wurde. Selbst die Arbeitszeit ist daselbst eine längere. Während in den übrigen Werkstätten 1 1/2 Stunde Mittagspause besteht, wird dort nur eine Stunde gestattet.

Der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter hielt am 22. v. M. eine gut besuchte Vereinsversammlung ab, in welcher Genosse Dr. J o e l einen hochinteressanten Vortrag über moderne Naturanschauung hielt, und welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Diskussion fand hierüber nicht statt. Der Vorsitzende verlas hierauf einen Brief der Schweriner Kollegen, in welchem die betreffenden sich wundern, daß der Verein die weiteren 200 M. nicht hingesandt habe, da er doch als Lokalorganisation verpflichtet wäre sie zu unterstützen. Hierüber entspann sich eine lebhafteste Debatte, ein Schweriner Kollege suchte das Schreiben zu rechtfertigen, aber seine Ausführungen wurden energisch zurückgewiesen. Dann machte der Vorsitzende bekannt, daß am 14. März unser erstes Sonntagsvergügen in den Arminshallen, Kommandantenstraße, mit wissenschaftlichem Vortrag und dann gefälliges Beisammensein mit Tanz stattfindet. Aufgenommen wurden sieben Kollegen.

Die Einseher, welche sich dem Holzarbeiter-Verband angeschlossen haben, nahmen am Sonntag den endgiltigen Bericht ihrer bisherigen Führerkommission entgegen. Ueber den Kassenbestand berichtete S c h m a n n: Gesamteinnahme 435,75 M., Gesamtausgabe 151,80 M., Bestand 283,95 M., 12 Marken à 50 Pf. stehen noch aus. Die Versammlung beschloß, daß G i e r s b e r g, F e r d i n a n d und H e i n r i c h S c h m i d t diese Abrechnung zu prüfen haben und verfügte über den Kassenbestand dahin, daß 20 M. davon der Gewerkschaftskommission als den für die Einseher noch zu zahlenden Beitrag zur Erhaltung des Bureau's abzuführen seien, der Restbeitrag dagegen der Kontrollkommission der Einseher im Holzarbeiter-Verband zu überweisen sei. Die Neuorganisation der Vertretung in der Gewerkschaftskommission soll in der nächsten Versammlung vorgenommen werden.

Im Verband aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter hielt Reichstags-Abgeordneter M o l k e n b u h r am Montag einen Vortrag über die Novelle zum Unfall-Versicherungsgesetz. Nachdem der Redner die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes, sowie die in der Novelle niedergelegten Abänderungsvorschläge besprochen hatte, kam er zu dem Schluß, daß die hauptsächlichsten Mängel des Gesetzes auch durch Annahme der Novelle nicht gehoben würden. Die Tendenz des Unfall-Versicherungsgesetzes gehe weniger dahin, den Arbeiter vor Unfallschaden zu bewahren, als vielmehr den Unternehmer gegen die pekuniären Leistungen zu versichern, die ihm das Haftpflichtgesetz anlegete. In der Diskussion wurde unter anderem auch darauf hingewiesen, wie nothwendig eine Versicherung gegen Unfälle auch für die Handels-Hilfsarbeiter sei. Wie der Referent bemerkte, werden diese Arbeiter, soweit sie in landwirthschaftlichen Großbetrieben angestellt sind, durch die Novelle in die Unfall-Versicherung einbezogen. Die Versammlung endete mit der Besprechung von Verbandsangelegenheiten.

Die Vergolder erklärten in einer öffentlichen Versammlung am 1. März die Arbeitsunterdrückung der 6 Kollegen (Verfälscher) bei der Firma Neumann u. Hennig (wo im ganzen circa 80 Kollegen beschäftigt sind) als taktisch verfehlt; vielmehr wurde ihnen zur Pflicht gemacht, sich der Organisation anzuschließen und bei ähnlichen Fällen in Zukunft sich an diese zu wenden. Gegenwärtig haben sämmtliche 6 Vergolder anderweitig Arbeit. Zum weiteren Punkt der Tagesordnung gab W e i n b e r g den Thätigkeitsbericht der Agitationskommission vom abgelaufenen Geschäftsjahr, Steidel den Rechenschaftsbericht. Hiernach betragen die Gesamteinnahmen (einschließlich eines Bestandes von 228,95 M.) 2249,70 M., die Ausgaben 1996,65 M., somit bleibt ein Bestand von 658,05 M. zu verzeichnen. Dem Kassirer wurde einstimmig 20 M. Monatslohn zugesprochen und einstimmig der Agitationskommission Decharge erteilt. Das Ergebnis der Neuwahl derselben war, daß Steidel wieder mit dem Kassireramt, Langner und Magnus mit der übrigen Agitationskommission betraut wurden. J ä b e l e, K a s s u b e und L a n g e wurden zu Revisoren bestimmt. Zum Schluß wurde den Kollegen aufgegeben, die Adressen der neu zu ernennenden Werkstätten-Vertrauensleute an Langner, Roblanstr. 12 v. 1, gelangen zu

lassen. Weiter wurde mitgeteilt, daß der X-Strahlen-Vortrag nun endlich am 15. März abends präzis 8 Uhr in den „Arminshallen“ stattfindet und die auf denselben Abend fallende Verbands-Versammlung hinausgeschoben sei.

Die fabrik-gewerblichen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hatten für Montag Abend eine öffentliche Versammlung auf dem Giesendamm einberufen, die von ca. 600 Personen besucht war. Genosse J a h n referirte über das Thema „Großindustrie und Arbeiterrechte“. Eine Diskussion fand nicht statt. S c h u m a n n forderte hierauf zum Anschluß an den „Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ auf; das Eintrittsgeld beträgt 20 Pf. für männliche und weibliche Mitglieder, der Beitrag pro Woche 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder. Das Organ des Verbandes ist der in Hannover erscheinende „Proletarier“. Zu Punkt 3 der Tagesordnung gab S c h u m a n n eine Schilderung der Zustände in der Schokoladenfabrik von Hildebrand u. Sohn, die bereits in früheren Jahren Gegenstand von Verhandlungen in Versammlungen waren. Bei Beginn der Beschäftigung erhalten männliche Arbeiter bei zehnstündiger Arbeitszeit 15 M. pro Woche, in jedem Jahre 50 Pf. Zulage; die Arbeiterinnen 7—8 M. Für den früher gratis gelieferten Kaffee werden jetzt 50 Pf. pro Woche vergütet, das Mitbringen von Kaffee in die Fabrik aber verboten, was für die in Kälträumen Beschäftigten bei der dortigen Kälte sehr fatal ist. Bier kann dagegen in der Fabrik entnommen werden. Ein kranker Arbeiter sei entlassen und damit aller seiner Rechte an die Fabrik-Krankenkasse verlustig gegangen. Ueberhaupt sei das Bestreben vorhanden, die alten Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen. Die Fabrik-erdnung ist äußerst streng; wer zu spät kommt, wird auf längere Zeit von der Arbeit ausgeschlossen. Wer eine Veruntreuung begeht oder dieselbe nicht zur Anzeige bringt, wird entlassen. Wie eine frühere Arbeiterin seiner mitleidig, müssen die Arbeiterinnen des Abends oft bis eine halbe Stunde auf dem schmutzigen Hofe auf ihren Lohn warten. Obwohl diese Angaben durch Zustimmung aus der überfüllten Versammlung bestätigt wurden, bestritt einer der Arbeiter namens Freitag diese Mittheilungen, während von den zahlreich anwesenden Angeestellten und Beamten der Fabrik, die in früheren Versammlungen so gesprächig waren, sich niemand hören ließ, trotz mehrfacher Aufforderung. Die Versammlung nahm schließlich einstimmig eine Resolution an, worin sie ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten aussprach und die Nothwendigkeit der Organisation anerkannte.

Charlottenburg. Ueber das Thema „Der Militär- und Marineetat vor dem deutschen Reichstage“ referirte am Donnerstag Abend Reichstagsabgeordneter F r i e d r i c h J u b e l an stelle seines erkrankten Praktikantenkollegen Hoffmann-Gehrmann vor einer gutbesuchten Volksversammlung, die im Lokal Bismarckshöhe tagte. Für seine von den Versammelten mit regem Interesse verfolgten Ausführungen erntete Redner am Schluß derselben den lebhaftesten Beifall. Von einer Diskussion über den Vortrag wurde Abstand genommen, worauf Stadtverordneter Genosse W e g e r der Versammlung unterbreitete, daß die Charlottenburger freisinnigen Stadtväter für die am 22. März und folgende Tage stattfindende Zentenarfeier — welche auch in Charlottenburg mit großem Pomp in Szene gesetzt werden soll — 85 000 M. bewilligt haben. Redner macht des weiteren eine Aufzählung, zu welchen sehr dringlichen Bedürfnissen, z. B. Aufbesserung der Gehälter der städtischen Arbeiter, Regulirung verschiedener Straßen u. s. w. diese 85 000 M. sehr nöthig hätten gebraucht werden können. Aus diesem Vorgehen müssen sich die Arbeiter die Lehre abnehmen, daß den im Herbst stattfindenden Stadtverordneten-Wahlen thätigst auf dem Posten zu sein. Nachdem noch einige Redner sich zu dem Verhalten der Stadtverordneten-Neubirth mißbilligend geäußert, nahm zum Schluß Genosse K u b e Gelegenheit, die Bedeutung der Arbeiterpresse, namentlich des „Vorwärts“ den Anwesenden vor Augen zu führen. Für die streitenden Weisenleser Schumacher und Sammelisten beim Obmann der Gewerkschaftskommission, O t t o F l e m m i n g, Schlüterstraße 71, in Empfang zu nehmen. Diejenigen, welche noch Sammelisten vom Hamburger Hafenarbeiterstreik in Händen haben, werden hiermit ersucht, umgehend abzurechnen.

Reinickendorf. Im hiesigen Arbeiter-Bildungsverein hielt am 21. v. M. Genosse K n a u s einen mit regem Interesse aufgenommenen Vortrag über die Bewegung der Himmelskörper. Am Schluß der Versammlung theilte der Vorsitzende mit, daß künftig die Versammlungen pünktlich 4 Uhr eröffnet wird.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Leipzig, 2. März. (B. H.) Anlässlich der in Strzyg gefundenen Wahlmänner-Wahlen sind daselbst Ruhestörungen vorgekommen. Eine große Anzahl von Personen verlangte die Freilassung ihres verhafteten Genossen. Das Amtsgebäude wurde mit Steinen bombardirt. 16 Personen wurden verhaftet. Auch in Komarom haben Tumulte stattgefunden, bei denen mehrere Personen verletzt und ca. 200 verhaftet wurden.

London, 2. März. (B. T. B.) Oberhaus. Auf die Anfrage Lord Kimberley's erwiderte der Premierminister Lord Salisbury, die von ihm am Donnerstag angebotene Politik sei im Allgemeinen von den Mächten angenommen worden. In betreff der Zurückziehung der türkischen Truppen habe indessen nicht volle Einmüthigkeit geherrscht. Kreta sei dadurch, daß es nicht mit Griechenland vereinigt wurde, keine Gewalt angethan worden, denn vor der jetzigen Krise sei von Seiten der kretischen Bevölkerung der Wunsch einer Vereinigung mit Griechenland nicht geäußert worden, da, wie bekannt, der mohamedanischen Bevölkerung aufs höchste zuwider sein würde. Er gebe zu, daß aus mancherlei Gründen eine Verbindung mit Griechenland der kretischen Bevölkerung erwünscht sein könnte, aber um der Kreter selbst willen sollte diese Frage einer ruhigeren und bedächtigteren Erwägung überlassen werden. Ich sympathisire mit den Kretern, fuhr Lord Salisbury fort, und wünsche ernstlich, ihrer Unterdrückung ein Ende zu machen, unsere Pflicht aber ist es, den gegenwärtigen Stand der Dinge aufrecht zu erhalten, bis wir einen sicheren und friedlichen Ausweg sehen. Ich kann in weitere Einzelheiten nicht eingehen, ich kann aber dem Hause die Versicherung geben, daß wir entschlossen sind, eine thatsächliche Autonomie zu gewähren und besonders die Insel der Willkür der Türkei zu entziehen.

London, 2. März. (B. T. B.) Das Programm für Schiffshauten umfaßt den Bau von 4 Schlachtschiffen, 3 drittklassigen Kreuzern, 2 Korvetten, 4 Kanonenbooten, 2 Torpedoboots-Zerstörer und einer neuen königlichen Yacht. Im ganzen sind 108 Fahrzeuge im Bau, von denen 66 im Laufe dieses Jahres fertig gestellt werden. Die Zahl der Schiffsmannschaften wird im Laufe dieses Jahres um 6300, einschließlich 121 Offiziere, vermehrt.

Konstantinopel, 2. März. (Wiener Telegr.-B.) Die Boten des Reiches überreichten heute Nachmittag der Pforte die Note betreffend Kreta. In derselben wird das Vorgehen der Mächte gegen die Annexion durch Griechenland, sowie in betreff der Entfernung der griechischen Truppen und der Kreta zu verleiheuden Autonomie angezeigt und begründet.

Kanea, 2. März. (Meldung der „Agence Havas“.) Gente Nacht mittag revoltirten die türkischen Gendarmen, denen die Pöbhung nicht gezahlt war, in der Kaserne, die in der Nähe des Konak liegt; europäische Seemannschaften gaben Feuer. Schließlich hielten die Gendarmen die weiße Flagge und ergaben sich; auch die Gendarmen, welche im Palais auf Posten waren, meuterten und schossen auf die Offiziere, welche das Palais verlassen wollten. Der Oberst der Gendarmen, Suleiman, wurde getödtet. Die Gendarmen verbarrickadirten sich. Italienische, englische und österreichische Offiziere verhandeln mit ihnen, um ihre Entlassung zu erlangen.

New-York, 2. März. (B. T. B.) Der Präsident legte gegen die Einwanderungsbill sein Veto ein.

Zum Untergang der „Elbe“

Wie wir schon in der vorigen Woche kurz berichteten, Geheimrath v. Donner in der ersten Sitzung des Vereinstages des deutschen Nautischen Vereins mitgeteilt, daß es nunmehr durch das einwandsfreie Zeugnis eines früheren Matrosen des englischen Kohlen Schiffes „Grathie“ ohne allen Zweifel festgestellt sei, daß der Steuermann und Ausgucksmann der „Grathie“ den Untergang der „Elbe“ dadurch verschuldet haben, daß sie zur fraglichen Zeit den Wachposten verlassen und sich nach der Kanibüse zum Kaffeetruken begeben hatten. Nach den übereinstimmenden Berichten der bürgerlichen Presse hat der Geheimrath v. Donner seine „Bewegung hervorrufende“ Mitteilung damit geschlossen, daß er das Verlassen des Wachpostens durch die beiden genannten Personen als eine „verbrecherische Handlung“ waise bezeichnete. Dieser Ansicht des Herrn Geheimraths können wir uns nicht ohne weiteres und bedingungslos anschließen. Nach den übereinstimmenden Berichten über den folgenschweren Zusammenstoß der „Grathie“ mit der „Elbe“ ist das Kohlen Schiff „Grathie“ wie fast alle Frachtschiffe so knapp bemant gewesen, daß der für die Sicherheit der Mannschaft, des Schiffes und der Ladung notwendige Schiffsdienst darunter leiden mußte. Das ist aber nicht nur auf englischen, sondern auch auf den deutschen und anderen Handelsschiffen der Fall. An dieser knappen Bemannung ist aber lediglich die leidige Profligat der Herren Abderer ohne Unterschied der Nationalität Schuld und daher erblicken wir hierin die wahre Ursache einer derartigen „verbrecherischen Handlungswaise“, wie sie sich der Steuermann und der Ausgucksmann der „Grathie“ haben zu schulden kommen lassen.

Zum unabweisbaren Beweise dieser unserer Ansicht wollen wir von den Tuzenden von seemannlich festgestellten ähnlichen Beispielen gleich hier nur einige besonders prägnante Schiffsunfälle mittheilen, die jedoch auf Verlangen beliebig vermehrt werden können.

Die in Elsfleth beheimatete Bark „Solide“ geräth eines Tages in eine englische Fischerschlottle von ca. 15 Fahrzeugen und der Steuermann der „Solide“, welcher in Ermangelung einer ausreichenden Besatzung allein den Ausguck wahrzunehmen hat, vernachlässigt denselben derart, daß die britische Fischerschlottle überrennt, so daß sie verloren ging, kaum daß die Mannschaft gerettet werden konnte. Nach stattgehabter Verhandlung vor dem Seemann in Brake legt das Seemann seine Ansicht über diesen Seemannsfall in folgenden Worten nieder:

„Es muß der „Solide“ die Schuld an dem Unfall beigemessen werden. Man hat auf derselben das entgegenkommende Schiff infolge von Nachlässigkeit im Ausguck nicht gesehen und daher verkannt, rechtzeitig abzuhalten. Die Verantwortung dafür trifft den wachhabenden Steuermann, der dafür Sorge zu tragen hatte, daß Ausguck gehalten wurde und wenn er den Ausguck nicht besetzen ließ, selbst aufpassen mußte. — Er hat weder das eine noch das andere gethan und so ist es möglich geworden, daß bei hellem Tage, bei schönem, sichtigen Wetter, frischer Brise und unter den günstigsten Segelverhältnissen das Fischerboot überrennt wurde.“

Trotz dieser Feststellung des Sachverhalts hat sich das Seemann nicht veranlaßt gesehen, dem auf Entscheidung des Seemannspatents lautenden Antrage des Reichskommissars stattzugeben, zweifellos aus dem Grunde nicht, weil es nicht den Steuermann — dem übrigens die besten Zeugnisse zur Verfügung standen — sondern die Abdererei der „Solide“ für die — um mit Herrn Geheimrath v. Donner zu reden — „verbrecherische Handlungswaise“ der Vernachlässigung des Wachdienstes verantwortlich hielt.

Mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit gerade über diesen wunden Punkt hat sich das Seemann in Bremerhaven in der Verhandlung über den Zusammenstoß des der Abdererei von Essen u. Jacoby in Hamburg gehörigen Schraubendampfers „Falke“ mit dem britischen Schraubendampfer „Mambow“, infolge dessen ersterer verloren ging, ausgesprochen. Der Zusammenstoß erfolgte während eines dichten Nebels auf einer stark frequentirten Seestraße in der Nordsee.

In den Entscheidungsgründen des Senats erfahren wir, daß der „Falke“ früher Eigentum des Norddeutschen Lloyd gewesen und zu dieser Zeit eine Besatzung von 21 Mann hatte, daß aber dieser Mannschaffbestand, nachdem der Dampfer in den Besitz der genannten Hamburger Abdererei übergegangen war, auf 14 Mann reduziert wurde. Dadurch war der Schiffer in die unangenehme Lage versetzt, sich — um wieder mit Herrn Geheimrath v. Donner zu reden — einer „verbrecherischen Handlungswaise“ schuldig zu machen und den Wachdienst zu vernachlässigen. Der Zusammenstoß des „Falke“ mit dem „Mambow“, infolge dessen ersteres Schiff gleich darauf sank (sic!), heißt es wörtlich in der Senatsentscheidung, hat seine Ursache in dichtem Nebel. Zu tadeln auf Seiten des „Falke“ ist einmal, daß der Dampfer zu knapp bemant war, um während des Nebels den Ausguck auf der Back (ganz vorn im Bug des Schiffes) zu besetzen. — Der Ausguck auf dem „Falke“, der bei gutem Wetter seinen Platz auf der Back hatte, wurde bei nebligem Wetter unter der Brücke neben dem Ruderkasten, etwa 80 Fuß vom Bug entfernt aufgestellt, um nöthigenfalls dem Rudermann behilflich sein zu können. Der erhöhte Vorwurf der geringen Besatzung trifft im wesentlichen die Abdererei, da sie hierdurch den Schiffer in die Zwangslage versetzte, den Ausguck auf der Back unbesetzt zu lassen oder bei schwieriger Lage des Schiffes und schnell auszuführenden Manövern mit dem Ruderkastenmann ohne die nöthige Unterstützung zu lassen. Der Schiffer hat das erstere vorgezogen, obgleich er sich sagen mußte, daß bei einem Nebel von der Dichtigkeit, daß man nur eine halbe Schiffslänge weit zu sehen vermochte, der Ausguck unter der Brücke fast völlig werthlos sei, ganz abgesehen davon, daß der Ausgucksmann in der Nähe der Maschine durch das von dieser verurtheilte Geräusch verhindert war, etwaige Nebelsignale anderer Schiffe ordentlich zu hören.“

Worin unterscheiden sich nun diese Fälle strafwürdiger Vernachlässigung des Wachdienstes von dem der „Grathie“? Etwa nur dadurch, daß in diesem Falle so viele Menschenleben zu Grunde gingen? War diese Möglichkeit nicht auch in obigen beiden Fällen in ganz demselben Maße vorhanden? In anbetracht dieser Fragen und Erwartungen wollen wir nur wünschen, daß die „Bewegung“, welche durch die Mittheilung des Herrn Geheimrath v. Donner bei den Herren Abderern des Nautischen Vereins hervorgerufen wurde, die lautstimmende „Stimme des Gewissens“ dieser Herren gewesen ist, nicht aber der pharisäische Schlag auf die patriotische deutsche Mannesbrust mit dem Dankebet: „Herr Gott, wir danken dir, daß wir nicht sind wie jene „verbrecherischen“ Engländer!“

Lokales.

Der Verein gegen Verarmung“ unterstützte 1896 im ganzen 8696 Personen, nämlich 88 mit Nähmaschinen, 196 mit Darlehen, 8442 mit Geschenken. (Die Maschinen müssen abgezahlt, die Darlehen zurückerstattet werden.) Daß die Zahl der Unterstützten gegen die Vorjahre zurückgegangen ist, — 1895 und 94 z. B. wurden 4179 bzw. 4517 Personen unterstützt, davon 62 bzw. 56 mit Maschinen, 257 bzw. 300 mit Darlehen, 3660 bzw. 4161 mit Geschenken, — daß wird von der Leitung des Vereins aus einer Abnahme der Noth erklärt. Das Verhältnis zwischen der Zahl der ab- oder zurückgezahlten Unterstützungen und der Zahl der Geschenke hat

sich 1896 weiter verschoben. Von je 1000 Unterstützten erhielten 1896 nur noch 69 eine Maschine oder ein Darlehen, dagegen 1895: 76, 1894: 78, 1893: 81, 1892: 100, und so weiter bis 1870, dem ersten Jahre der Thätigkeit des Vereins, in welchem von je 1000 Unterstützten 567 (1) eine Maschine oder ein Darlehen erhielten. Woher es kommen mag, daß die Geschenke immer mehr zur Regel, die Gewährung von Maschinen oder Darlehen zur Ausnahme geworden ist? Nun, ein Geschenk wird dann gegeben, wenn nicht mehr Schutz gegen Verarmung, nicht mehr dauernde Nothhilfe möglich scheint, sondern es sich höchstens noch darum handeln kann, die Noth bereits Verarmter durch augenblickliche Hilfe vorübergehend zu lindern. Wenn aber der „Verein gegen Verarmung“ immer weiter von seinem Programm abweicht, wenn er die noch jetzt im Statut als Hauptaufgabe bezeichnete Nothhilfe nach und nach so sehr in den Hintergrund gedrängt hat, daß er sich heute fast nur noch auf nöthigste Unterstützung unrettbar Verarmter durch Geschenke beschränkt, so darf man annehmen, daß er das nicht freiwillig gethan hat. Es wird ja in diesem Verein, der nicht bloß der Verarmung vorbeugen oder ihre Folgen mildern, sondern auch die gewerbsmäßige Bettelerei unterdrücken oder wenigstens einschränken will, prinzipiell erst nach sorgfältigsten Recherchen und strengster Prüfung entschieden, ob und womit geholfen werden soll. Hierbei hat man ohne Zweifel immer seltener die Möglichkeit einer Nothhilfe gefunden und sich immer häufiger zu der Erkenntnis der Unmöglichkeit eines Schutzes gegen die drohende Verarmung bequemen müssen. Die Lobredner der Privatwohlthätigkeit sind natürlich auch durch die trübten Erfahrungen, die dieser Verein trotz seiner vorzüglichen Organisation und bedeutender Mittel in seiner mehr als 25jährigen Thätigkeit hat machen müssen, nicht zu dem Eingeständnis zu bringen, daß mit jenem vielgepriesenen Mittel verdammt wenig gegen die Verarmung und Verelendung der Massen auszurichten ist.

Das Diphtherie-Heilserum hat sich auch im Krankenhause im Urban im Jahre 1896/96 weiter bewährt. In den Jahren 1890/91, 1891/92 und 1892/93 (ohne Serumbehandlung) starben in dieser Anstalt 56,3, 40,3 und 39,6 pCt. der behandelten Diphtheriekranken; ferner 1893/94, wo nur wenige mit Serum behandelt wurden, 50,5 pCt.; 1894/95, bei erst theilweiser Anwendung des Serums, 32,9 pCt.; dagegen 1895/96, wo fast sämtliche Kranke mit Serum behandelt wurden, nur 20,4 pCt. Im Jahre 1895/96 waren auf der Diphtherie-Abtheilung überhaupt 557 Kranke. Von 509, die im Berichtsjahre zu Ende behandelt wurden, starben 104 (= 20,4 pCt.). Mit Serum wurden 501 behandelt; davon starben 100 (= 20 pCt.), und zwar speziell von 182 schweren Fällen 82 (= 45 pCt.), von 162 mittelschweren 14 (= 8 pCt.), von 157 leichten 2 (= 1 1/4 pCt.). Auch in den Fällen, wo eine Operation (Luströhrenschnitt) nöthig wurde, ist die Sterblichkeit unter der Anwendung des Serums dauernd erheblich niedriger gewesen als vorher. Von den Operirten starben 1890/91: 80,6 pCt., 1891/92: 74,8 pCt., 1892/93: 77,7 pCt., 1893/94: 70,9 pCt., 1894/95: 41,7 pCt., 1895/96: 45,6 pCt., 1895/96 wurde der Luströhrenschnitt in 196 von den 501 Fällen gemacht, davon starben 62 (= 45,6 pCt.). Wiederum behäftigte sich die Erfahrung, daß die Heilwirkung des Serums um so sicherer ist, je zeitiger es angewendet wird. Die Anwendung erfolgte am 1. Tage bei 400 Kranken, wovon 2 (= 5 pCt.) starben; am 2. Tage bei 164, wovon 9 (= 5,5 pCt.) starben; am 3. Tage bei 87, wovon 22 (= 25,3 pCt.) starben; am 4. Tage bei 68, wovon 18 (= 27,8 pCt.) starben; noch später bei 140, wovon 49 (= 35 pCt.) starben. Die Serumungen wurden im Berichtsjahre größer als vorher genommen. Schädliche Wirkungen ernster Art wurden trotzdem nicht beobachtet.

Wie der Prinz von Preußen in den Märztagen Berlin verließ, wurde in einer vom Verein für die Geschichte Berlins zu Ehren Kaiser Wilhelm's I. abgehaltenen Sitzung besprochen, in der man namentlich Erinnerungen an die Märzlage des Jahres 1848 weckte. Kammergerichtsrath Dr. Wegel brachte, wie wir der „Vossischen Zeitung“ entnehmen, einen längeren eigenhändigen Brief des Prinzen von Preußen aus Wabersberg vom 22. September 1848, worin dem Artillerie-Lieutenant Rode in Anerkennung seiner Verdienste um die Sicherheit des Prinzen Dank ausgesprochen und zugleich zur Bethätigung des Dankes ein Ehrensäbel beigelegt wird. Der Säbel trägt auf dem Korbe die Inschrift: Den 20./21. März 1848. — P. v. P. (Prinz v. Pr.). Zur Erklärung dieses Geschenkes, das im Ansehen an die verhängnißvollste Nacht in dem Leben des Prinzen erfolgte, gab der Vortragende eine kurze Schilderung der Märzlage. Zunächst wurde dargelegt, daß der Prinz, der aus dem Schloßplatz das Zeichen zum Angriff gegeben und ebenso auch ein Signal zum Feuer gegeben haben sollte, am 10. März zum Generalgouverneur von Rheinland und Westfalen ernannt worden und darum zur Zeit ohne jedes Kommando in Berlin war, so daß er selbst am 18. März einem Offizier, der einen Befehl von ihm wünschte, antwortete: „Sie haben recht, aber ich habe nichts zu befehlen“. Prinz Wilhelm hatte schon am 15. März abreisen wollen, doch zog der König vor, seinen Bruder in anbetracht der Zeitereignisse noch in der Nähe zu halten. Am 19. März erzählte man, der Prinz habe Befehl gegeben, die Gefangenen, die nach Spandau abgeführt wurden, zu binden, so daß er selbst es für gerathen hielt, am 19. von seinem Palais aus nach der Befreiung zu gehen und zwar zu dem Seidenhändler Wolf Meyer im Hauke Nr. 48. Von hier aus fuhr er mit einem Wagen, den er selbst lenkte, ohne von der Bürgergarde angehalten zu werden, durch das Brandenburger Thor und begab sich zum Adjutanten Gütlich, der Potsdamerstr. 18 wohnte. Dort blieb er die Nacht und den folgenden Tag, um dann am 20. zu Wagen nach Spandau zu fahren und von dort nach der Fraueninsel überzusetzen. (Neben dem Hauke Potsdamerstr. 18 wird auch als Aufenthalt das „Karlsbad“ genannt oder aber die Wohnung des Herrn von Binde-Ollendorff, der auf dem Karlsbad nahe dem Hause des Professors Stier wohnte.) Bei der späten Ankunft in Spandau ging man zum Gastwirth Klüger im „Deutschen Hause“, der angeblich auch Kinkel behilflich war. Auf Anweisung des Generals v. Döring brachten Lieutenant Gering und Artillerie-Lieutenant Rode mit zwei Soldaten den Prinzen im Boote nach der Fraueninsel, wo der Gärtner geweckt wurde. Am 20. März verbreitete sich abends in Berlin das Gerücht, man sei verrathen, indem der Prinz von Preußen mit der Garde von Potsdam anrückte, ein Gerücht, das wahrscheinlich auf ein mißverständenes Futterzeichen der in der Umgebung der Stadt liegenden Truppen zurückzuführen ist. Die Stimmung war so, daß das Ministerium die zeitweilige Entsetzung des Prinzen für ratsam hielt, woraus dieser auf ein Handschreiben des Königs hin nach der Meldung des Amtsblattes vom 22. März durch Medlenburg nach Hamburg ging und mit dem „John Bull“ sich nach London begab. Hier hatte er Gelegenheit, das Glück schätzen zu lernen, daß es wenigstens noch ein Land im zivilisirten Europa gab, welches auch einem Fürsten das Asylrecht nicht verweigerte.

Zur Hilfsarbeiterfrage erfahren wir, daß der Magistrat bisher das Bedürfnis, die Verhältnisse der mit Kanzlei-Arbeiten beschäftigten Bureau-Hilfsarbeiter zu regeln, nicht einsehen will und den Wünschen dieser Hilfsarbeiter um monatliche, mit den Jahren steigende Befoldung gegen Leistung eines bestimmten Pensums Rechnung nur insoweit trägt, als er sich zu denselben wegen der Mehrkosten auf einen ablehnenden Standpunkt stellt und damit die Meinung vertritt, daß die bloße, hinter der Wirklichkeit weit zurückbleibende Möglichkeit, 200 M. monatlich verdienen zu können, als eine ausreichende Entschädigung angesehen werden solle für eine weit über die Dienststunden, mitunter 18 bis 20 Arbeitsstunden an einzelnen Tagen, sich erstreckende Thätigkeit. Diese Möglichkeit, auf welche der Magistrat sein ablehnendes Verhalten stützt, hat jedoch trotz angestrengtesten Arbeitens dieser Herren bisher die Thatsache nicht aus der Welt schaffen können,

daß nur eine beschränkte Anzahl dieser Bureau-Hilfsarbeiter den noch vor kurzem erst durch den Magistrat auf 200 M. als höchstens zulässigen Arbeitsverdienst beschränkten Betrag erreichen können, während ein großer Theil derselben bei der jetzigen Befoldungsweise in den Dienststunden nicht 90 M. Monatsverdienst, sehr viele nicht einmal unter Zuhilfenahme ihrer dienstfreien Zeit erreichen können.

Diese Thatsache findet ihre Erklärung durch das harmonische Zusammenwirken verschiedener widriger Umstände, wie sie in dem in verschiedenen Verwaltungsbureaus periodisch, sporadisch oder chronisch in Erscheinung tretenden Arbeitsmangel, der absichtlichen Verminderung des Schreibwerts, der wiederholt in verschiedenen Bureaus herabgesetzten Formularlage, sowie der selbstverständlichen Differenz menschlicher Arbeitskräfte überhaupt gefunden werden können. Schuld an geringem Monatsverdienst kann demnach nur dann auf Seiten eines solchen Hilfsarbeiters zu finden sein, wenn dessen Arbeitskraft durch frühere Krankheiten, allgemeine Körperschwäche oder chronische Leiden beeinträchtigt ist, im übrigen dürfte jedoch die Hauptschuld an diesen unsicheren Verhältnissen die Verwaltung in ihrer Dienstpraxis und in dem angewendeten Befoldungsmodus treffen, wie sich letzterer überhaupt dadurch im größten Lichte zeigt, daß humane Beamte besser toxisiren als menschenfeindliche oder unfreundliche und sich ein auf Kapialien gegründetes Befoldungswesen niemals als ein einheitlich gleichmäßiges gestalten kann.

Nach alledem ist es begreiflich, wenn diese Hilfsarbeiter in einer Petition ihre nicht mehr wie billigen Wünsche um Bewilligung von monatlichen, nach Analogie des für die größere Zahl der Bureau-Hilfsarbeiter geltenden Befoldungsmodus steigenden Diäten gegen Auflegung eines bestimmten Pensums zum Ausdruck gebracht haben und es wäre im Interesse des Ansehens unserer städtischen Musterverwaltung nur zu sehr zu wünschen, daß solchen der deutschen Reichshauptstadt unwürdigen Verhältnissen, die in vielen kleineren Kommunalverwaltungen längst geregelt sind, endlich abgeholfen und dem theoretischen Grundsatze „der Arbeit ihren Lohn“ wieder einmal praktische Geltung verschafft würde.

Dann wird die Existenz von Personen, die ihre Arbeitskraft jahrelang einer „mittleren Staatsverwaltung“ widmen und in ihrer persönlichen Freiheit rechtlich und politisch wie jeder anerkannte Beamte beschränkt sind, nicht mehr so arg gefährdet sein, als sie es bei einer Befoldung nach Kopialienätzen unter den obigen Gesichtspunkten stets sein muß.

Die Bewegung der Jünglings-Barbiere für Erhöhung des Preises für Rasiren und Haarschneiden scheint jetzt lebhafter werden zu sollen. Der Hauptvorstand des Bundes Deutscher Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher Jünglinge hat einen Rufus an sämtliche Zweig-Jünglinge im Deutschen Reiche erlassen, in dem er sie zu einem gemeinsamen einheitlichen Vorgehen in dieser Frage auffordert. Alle Jünglinge sollen in ihren, Anfang nächsten Monats stattfindenden Oster-Quartalsversammlungen beschließen, die Preise für Rasiren auf 15 beziehungsweise 20 Pfennige, für Haarschneiden durchschnittlich auf 40 Pfennige zu erhöhen. Auch der Zeitpunkt, von wann die Preissteigerung Geltung erlangt, wird einheitlich geregelt werden. Besondere Ausnahmen in Rücksicht der örtlichen Verhältnisse und der Art des Betriebes sind nicht zulässig, dagegen wird den Geschäften, die hauptsächlich auf Arbeiterkundschaft angewiesen sind, freigestellt, als Uebergangsstadium ein nur unwesentlich erhöhtes Abonnement einzurichten.

Die Jünglingsbarbiere werden nicht zu befürchten haben, daß ihnen bei dem Streben nach Verbesserung ihres Einkommens von oben herab die Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, die Arbeitern gegenüber ganz in der Ordnung gefunden werden.

Der Magistrat erinnert das betheiligte Publikum wiederholt daran, die Rechnungen über Lieferungen und Leistungen für die Stadtgemeinde unverzüglich nach Ausführung der erhaltenen Aufträge einzureichen, damit die Anweisung der Rechnungsbeträge rechtzeitig erfolgen könne. Da das Etatsjahr mit dem 31. d. M. zu Ende gehe, so müssen zur Vermeidung von Weiterungen sämtliche noch ausstehenden Rechnungen bis dahin dem Magistrat eingereicht werden. „Diejenigen Lieferanten und Gewerbetreibenden“, so schließt die Bekanntmachung, „die diese Frist versäumen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen fernerhin unsererseits Aufträge nicht mehr erteilt werden“.

Warum ist das Komitee zur Einsetzung hundertfacher Ehrengerichte „ungeachtet seines an sich löblichen Bestrebens“ vom Rektor und Senat der Technischen Hochschule aufgestellt worden? Die Maßregel wurde, wie gestern schon berichtet, ins Werk gesetzt, weil das persönliche Verhalten seiner Mitglieder die Disziplin an der Hochschule gefährden würde. Und diese Befürchtung gegen Rektor und Senat aus folgendem Vorkommis heraus: Die „Bildenschaft“ stellte bei den Wauschuwahlen den Vorsitzenden dieses Komitees als Kandidaten auf; die Korporierten erklärten aber, daß sie mit einem Herrn, der nicht auf dem Boden der unbedingten Satisfaktion (der unbedingten Prügelwilligkeit) stehe, nicht zusammensetzen könnten. Sie forderten denselben daher auf, wenn er die Existenz des Ausschusses nicht in Frage stellen wolle, von seiner Kandidatur zurückzutreten; der Herr erklärte jedoch, daß er diesem Verlangen nie und nimmer nachkommen werde. Hieraus zogen die Kandidaten der Korporationen ihre Kandidaturen zurück. Nach der Logik von Rektor und Senat haben nun nicht die Prügelwilligen die Disziplin gefährdet, sondern diejenigen, welche es ehrlich mit der Abschaffung der widerlichen Paulezeien meinten, die unter den sogenannten Gebildeten leider noch ebenso im Schwange sind, wie unter den händel-süchtigen Edelsten und Besten. Einen Kommentar zu diesem unter der „geistigen Blüthe der Nation“ geschehenen Ereignis mag sich jeder gestillte Mensch selber machen.

Der Frühlings kommt mit Nacht. Im Thiergarten zwischen Station Zoologischer Garten und Station Thiergarten wurden gestern zwei blühende (Bild-) Kirschenbäume gesehen.

Größere Umfahrungen in der Nationalgalerie machen es bis auf weiteres notwendig, die Sammlung an den Montagen für das Publikum gänzlich zu schließen. Die Zufassung einzelner Besucher gegen vorherige Meldung beim Kassellen — diese beschränkte, bisher möglich gewesene Form des Eintritts an genanntem Tage — muß aus dem oben angegebenen Grunde also zunächst fortfallen.

Bei den vier hiesigen Bezirkskommandos finden im Laufe dieses Sommers drei große Uebungen statt. Sie dauern je 45 Tage und beginnen am 1. April, 1. Juni und 1. August. Eingezogen werden der Reihe nach die Unteroffiziere und Mannschaften der Jahrgänge 1892, 1893 und 1894, die während ihrer aktiven Dienstzeit bei den Bezirkskommandos gearbeitet haben.

Ein „Ehrenhandel“ unter Börsenräubern. Das „Berliner Tageblatt“ von gestern berichtete: „Ein überaus peinlicher Zwischenfall spielte sich an der hiesigen Börse anlässlich des diesmahligen Ultimo ab. Vor etwa zwei Jahren hat sich ein früherer Lederhändler aus Posen, Adolf Mund, hier als Bankier niedergelassen. Der Mann hatte angeblich ein nicht geringes Vermögen hierher gebracht. Der Ruf, der ihm voranging, war indes im übrigen so ungünstig, daß von vornherein zahlreiche Bankfirmen es ablehnten, in Geschäftsverbindungen mit ihm zu treten, andere haben sich inzwischen von ihm zurückgezogen. Inzwischen betrieb er bis in die neueste Zeit mit Spekulationsmarken u. unpassende Geschäfte. Mund weigert sich nun, die auf 80 000 M. geschätzten Differenzen, die er an diesem Ultimo schuldet, zu zahlen. Dagegen hat er von etwa 58 000 M. Differenzen, die er zu erhalten hatte, ca. 28 000 M. direkt eingezogen und ca. 30 000 M. durch den Kasseeverein einziehen lassen. Die Differenzen, die der Kasseeverein einzieht, sind

erst heute Nachmittag fällig. Auf die Weigerung M's., die von ihm geschuldeten Differenzen zu zahlen, werden die Zahlungen, die der Kassenverein an M. zu leisten hätte, sistiert werden. M. klagt sich bei seiner Weigerung darauf, daß er nicht in das Terminregister eingetragen ist, und in der That kann deshalb eine Klage gegen M. seitens der Gerichte nicht angenommen werden."

Das Parodie-Theater ist jetzt seinem ursprünglichen Verufe zurückgegeben worden, nachdem die Gesellschaft des bedauerlich-werthen Herrn Luppe ins American-Theater übergesiedelt ist und dort weiter das romantische Schmierenschauspiel pflegt. Eine Truppe, deren Mitglieder sich meist auf den Namen Luppe getauft haben, war gestern am Werk, Wildenbruch, Sidermann und Gerhart Hauptmann an einem Abend zu vermöbeln. Diese Leistung wurde am "König Heinrich", an "Moritur" und an der "Gesunkenen Glode" in ausgedehnter gebundener Rede vollbracht, die sich zwar nur geringer Witzperle, aber einer desto lebhafteren Unterhaltung durch das Publikum rühmen konnte. Der süße Pöbel machte einen Värm, wie er schlimmer auch nicht von dem Unglücksmanne aus Dohren ertragen werden mußte, und hielt das, wie gesagt, um so mehr für gekostet, als den auf der Bühne vorgetragenen Deklamationen der Gespirt und vor allem die Verbindung mit der Berliner Verhältnisse fehlte. Vielleicht bessern sich die Künstler mit der Zeit in diesem Punkte; aus der Glanzzeit des Parodie-Theaters dürften noch genug prächtige Beispiele zur Nachahmung herauszufinden sein.

Die Samoaer beginnen am nächsten Sonnabend ihre Vorstellungen im Passage-Panoptikum.

Ueber einen schweren Unglücksfall, durch den das Kind des Schlossers Karl Mann in der Appelerstr. 27 betroffen wurde, sowie über die bedauerlichen Folgen, welche das Unglück für die Mutter des Kindes herbeiführte, konnten wir in Nr. 50 d. Bl. berichten. Zu der betrübenden Angelegenheit schreibt uns Herr Mann jetzt, daß seine Frau in Angst und Schrecken über den Unfall, der leider dem Kinde ein Auge gekostet hat, auf dem Wege zu verschiedenen Ärzten mehrfach in Dummheit gefallen sei und vielleicht in einem Augenblick der Benüthilgkeit den Ausschlag gethan habe, daß ihr Mann sie todtschlagen werde, wenn er sehe, welches Unglück das arme Kind durch das Springen des Lampenzylinders betroffen habe. Er lebe, wie allgemein in der Nachbarschaft bekannt, mit seiner Frau in glücklicher Ehe und daher sei es ihm überaus peinlich, wenn gegen ihn der Verdacht laut werde, daß er ein Unmensch sei. Die Polizei habe übrigens trotz genauer Beschreibung, die er von seiner verschwundenen Frau gegeben habe, deren Aufenthalt nicht ermitteln können. Erst als die "Verschwundene" den Oberarzt der Charitee um Benachrichtigung ihres Mannes gebeten habe, sei er von seinen Zweifeln erlöst worden.

Wie man in Berlin Häuser baut. Zur Kennzeichnung der Geschäftspraxis der Grundstücks- und Bauplaner wird uns folgender Fall mitgeteilt. Die Herren Gebrüder Alexander-Kah in Firma Adolph Reichmann verkaufen dem "Baunternehmer" Geest gegen Anzahlung von 3000 M. eine Baustelle in der Landwehrstraße zum Preise von 305 000 M. Der Rest der Kaufsumme wurde als Hypothek auf das Grundstück eingetragen. Durch die Anzahlung, sowie durch die Erlegung der Kosten und Stempelgebühren waren die Mittel des "Baunternehmers" erschöpft. Die Herren Kah räumten aber für die aufzunehmenden Baugelder in Höhe von 21 bis 23 M. pro Quadratfuß bebauter Fläche das Recht der Priorität vor ihrer eigenen Hypothek ein unter der Bedingung, daß Geest einen nach Art der Ausführung genau beschriebenen hochherrschafflichen Bau auszuführen hätte, dessen Herstellung etwa 38 bis 37 Mark pro Quadratfuß gekostet haben würde. Die Gebrüder Alexander-Kah veranlaßten nun die Nürnberger Bank zur Vergabe der Baugelder. Da die Bank aber erst nach Fertigstellung eines Theils des Gebäudes das Grundstück belieft, Geest aber sogleich Geld haben mußte, um mit dem Bau beginnen zu können, so erbieth der "Baunternehmer" Geest das von der Bank zu zahlende Baugeld sofort nach Abschluß des Vertrages dem Herrn Moriz Alexander-Kah, wogegen dessen Bruder, der Rechtsanwalt Dr. Richard Alexander-Kah dem Geest das Baugeld ratenweise vorschob. Nun wurde der Bau in Angriff genommen. Da aber die dem Geest zur Verfügung stehenden Gelder nicht hinreichten, um den Preis der fortschreitenden Arbeiten und Lieferungen zu decken und die Herren Alexander-Kah die Weiterzahlung der Baugelder verweigerten, so gerietten noch vor Vollendung des Baues die Zahlungen ins Stocken; die Handwerker wurden über den Sachverhalt aufgefährt und unterhandelten darauf mit dem Rechtsanwalt Richard Alexander-Kah, der die Weiterzahlung der Baugelder davon abhängig machte, daß seinem Bruder das Grundstück antichretisch verpfändet würde. Unter dieser Bedingung verpflichtete sich Herr Alexander-Kah, den Handwerkern 25 000 M. sofort, und weitere 25 000 M. nach Abschluß des Baues bei Vorlegung des Feuerlassenscheines zu zahlen. Beklerte Summe sollte jedoch nur dann zur Auszahlung gelangen, wenn der Bau bis zum 20. Okt. v. J. fertig gestellt würde. Herr Alexander-Kah soll nun dem Baumeister für dessen Arbeiten einen Ausschub von acht Tagen gewährt haben; nachdem aber einer der Handwerker mit seinen Arbeiten erst einige Tage nach dem festgesetzten Termin fertig wurde, auch die Feuerlassenscheine niedriger ausfiel, als man erwartet hatte, machte Herr Alexander-Kah von seinem Recht Gebrauch und verweigerte die letzte Zahlung. Zwar bot er den Handwerkern auf deren Vorstellung noch 15 000 Mark an, woraus diese aber nicht eingingen. Die Handwerker verklagten an diesem Bau 67 000 Mark und haben nach Lage der Sache nur auf gerichtlichem Wege Aussicht zu ihrem Gelde zu kommen. Auch der "Baunternehmer" Geest hat sich bei diesem Geschäft eine Schuldenlast von 100 000 M. aufgelastet. Trotz seiner Mittellosigkeit konnte er aber von den Herren Alexander-Kah im März v. J. eine zweite Baustelle in der Benfischstraße "kaufen", deren Bewahrung unter ähnlichen Umständen bewerkstelligt wurde, denn nach Fertigstellung des Rohbaues hielten die Herren Alexander-Kah gleichfalls mit Zahlung der Baugelder inne, sobald die Lieferanten mit 20 000 M. hineinfielen.

Auf dem Bauplatze sind am Dienstag Vormittag um 11 Uhr der 38 Jahre alte Maurer Paul Latzke aus der Faldensteinstr. 22 und der 23jährige Arbeiter Paul Nieren aus der Fennstr. 20 schwer verunglückt. Auf dem Neubauplatz Dorotheenstr. 46 sollte eine für die Fassade bestimmte Sandsteinplatte von einem Rollwagen abgeladen werden. Auf dem Wagen befanden sich zwei Mann, unten vier. Nun mußte die Bohle, auf der die Platte herabgelassen werden sollte, nicht richtig angelegt gewesen sein, sie glitt plötzlich vom Wagen ab und die Steinplatte traf im Fallen die beiden genannten Männer, die dicht am Wagen standen. Beide erlitten einen Schenkelbruch und schwere Quetschungen und mußten mit Droschken in ein Krankenhaus gebracht werden.

Beim Fensterputzen ist gestern Abend der 23jährige Fensterputzer Schnell in der Stralauerstraße durch Umstürzen der Leiter verunglückt. Er wurde in ein Krankenhaus gebracht.

Ueber einen Wirthshaus-Standal, der sich am Montag Abend gegen 10 Uhr im Schanklokal von Wape in der Artilleriestraße ereignet hat, wird uns polizeilicher Quelle berichtet: "Gwa sieben Arbeiter beleidigten die in dem Lokal bedienende Kellnerin und gossen schließlich, als der Wirth ihnen das beleidigende Benehmen unterlagte, Bier auf den Fußboden und beleidigten auch die Frau des Wirths. Der mehrmaligen Aufforderung, sich zu entfernen, leisteten die Arbeiter nicht Folge, sondern mußten von dem Wirth und einigen Gästen aus dem Lokal gedrängt werden. Sie drangen aber von neuem in das Lokal ein und zerschlugen sämmtliche Scheiben. Als Wape gegen sie einen blinden Schuß abfeuerte, entstand ein Aufruhr von etwa 60 bis 70 Personen. Einige Gäste erfaßten schließlich drei der Thäter und brachten sie zur Wache des 6. Polizeireviere, wo ihre Persönlichkeit festgestellt wurde."

Zu dem angeblichen Attentat gegen den dreizehnjährigen Knaben Kielblock, von welchem mehrfach berichtet wurde, theilt die Polizei folgendes mit: Wie sich nunmehr herausgestellt hat, sind die sämmtlichen Angaben des Knaben Kielblock über den angeblich gegen ihn verübten Ueberfall vollständig erfunden. Der Knabe hat sich die

Schnur vielmehr selbst um den Hals gelegt; was ihn hierzu veranlaßt haben kann, war bisher nicht zu ermitteln.

In die Gefahr, lebendig zu verbrennen, gerieth vorgestern Abend die Frau des Zimmerers Wille, Perlebergerstr. 23a. Frau W., deren Mann früher selbst eine Restauration besaßen, blüht in einer solchen, deren Besitzer mit dem W.'schen Ehepaar befreundet ist, hin und wieder aus; so auch am Montag. Als sie gegen 7 Uhr in ihre Wohnung kam, die Lampe angezündet hatte und dieselbe auf ihren genohnten Platz stellen wollte, stürzte sie mit der Lampe zu Boden und im Augenblicke standen ihre Kleider in hellen Flammen. Unter Hülserufen eilte sie aus der Wohnung auf die Straße und sank dort nieder. Nachbarn gelang es, mit Säcken und Wassereimern die Flammen zu ersticken, worauf man Frau Wille, welche verschiedene Brandwunden davongetragen hat, in ihre Wohnung schaffte.

Die Ursache des Todes des in voriger Woche in seinem Geschäftstode zwischen Fässern todt aufgefundenen Kaufmanns Otto Eger, Möckern- und Hagelsbergerstraße-66, ist nun festgestellt. Ein Gehirnschlag, vermutlich durch übermäßigen Alkoholgenuss verursacht, hat dem Leben des noch jungen Mannes ein Ziel gesetzt.

Als eine recht vielseitige Person hat sich die Schlafstelenndiebin entpuppt, die hier unter dem Borgeben aufgetreten ist, daß sie aus Ostpreußen komme und ein Kind ihrer Gutsheerrschaft, das in die Räuber einer Dreschmaschine gekommen sei, in ein hiesiges Krankenhaus gebracht habe. Sie hat außer zwanzig Schlafstelenndiebstählen auch eingekanden, mehrere durchreisende Frauenpersonen auf hiesigen Bahnhöfen bestohlen und unter der falschen Vorspiegelung, ihnen eine Fahrkarte besorgen zu wollen, sie um erhebliche Summen betrogen zu haben. Ihr Schicksal ereilte sie auf dem Bahnhof Alexanderplatz, als sie wieder, wie in verschiedenen Fällen, kleine Kinder der Bestohlenen, um nach ausgeführtem Diebstahl unaufrichtiger aus deren Wohnungen kommen zu können, angeblich zu einem Spaziergange mitnahm.

### Aus den Nachbarorten.

Eine Steuer auf die Polizeistunde wird von einem Rixdorfer Einwohner den dortigen Gemeinde-Organen unterbreitet. Alle Bahnhöfe, denen die Polizeistunde schon um 10 Uhr schlägt, sollen von einer besonderen Steuer befreit bleiben und nicht mehr ausfragen, als sie bisher schon geleistet haben. Für die anderen ist die Polizeistundensteuer progressiv gedacht; sie beträgt für Gastwirthschaften mit Schankkonzession bis 11 Uhr 50 Pf., bis 12 Uhr 1 M. 25 Pf., bis 1 Uhr 2 M. 25 Pf., und bis 2 Uhr 4 M. dem Monat. Man zeigt aber in maßgebenden Kreisen des Rixdorfer Hausbesitzthums wenig Neigung, den Steuerplan zu beschwören. In, es wird sogar der Verdacht regt, daß der Mann, der die Steuer auf die Polizeistunde erdacht hat, ein verkappter Sozialdemokrat sei. Es ist ja bekannt, daß die Wirths, welche im Geruche der Sozialdemokratie stehen, aber auch nur den Sozialdemokraten ihre Räume zu Versammlungen zur Verfügung stellen, dadurch ausgezeichnet, daß sie ihnen die Polizeistunde auf 10 Uhr festsetzt und jegliches Gesuch um Verlängerung der Polizeistunde abschlägt. Das geschieht im Interesse der Ordnung. Diese Ordnung würde aber zu gunsten des Umsturzes einen elligen Nix erhalten, wenn alle Wirths als gleichberechtigte Staatsbürger betrachtet würden und sich unterschiedslos nach Bedarf von der Polizeistunde freikaufen könnten.

Rixdorfer Zustände. Wegen verbotener Befreiung eines Gefangenen wird, einem hiesigen Blatte zufolge, der Artist Hubertus Plage aus Berlin flehentlich verfolgt. Der Angelegenheit liegt ein natürliches Kontrakt mit einem Nachwachstbeamten in Rixdorf zu Grunde. Dieser wollte die Braut des Plage verhaften, der Brautigam aber versuchte erklärlicherweise das Mädchen zu befreien. Ein Sicherheitsbeamter feuerte hinter Plage, der auf den Anruf nicht stand, einen Revolverknall ab, ohne ihn zu treffen. Plage wurde schließlich verhaftet, vom Untersuchungsrichter jedoch einstweilen entlassen. Einen erneuten Haftbefehl wartete er jedoch nicht ab, sondern zog es vor, die Flucht zu ergreifen.

Leichenfund. Am 28. Februar d. J., früh 8 1/2 Uhr, wurde auf dem Bahnhöfchen der Wanneseebahn zwischen Neubabelsberg und Wannsee die Leiche eines neugeborenen Knaben gefunden. Das Kind ist anscheinend während der Fahrt aus dem Zuge geworfen. Die Leiche war eingewickelt in einem Zeitungsbündel "Deutsche Warte" vom 8. November 1896 und in einem gelblichen Bogen Pergamentpapier, sowie umschmeißt mit dünnem und stärkerem Bindfaden. Die am Kopfe der Leiche befindlichen Verletzungen deuten auf ein Verbrechen hin. Angaben, die zur Aufklärung dienen können, nimmt der Amtsvorsteher zu Zehlendorf und das hiesige Polizeipräsidium gern entgegen.

Aus Wilmersdorf berichtet das "Zeit. Kreisbl.": Am Freitag Abend ist der neunjährige Sohn der Wittwe Reich von einem Hund so gebissen worden, daß er auf ärztlichen Rath nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er an den Verletzungen gestorben ist.

### Gerichts-Beitrag.

Der verantwortliche Redakteur unseres Blattes hatte gestern abends ein Verhör zu bestehen. Er soll gegen § 17 des Preßgesetzes verstoßen haben, indem er in der Nr. 37 vom 13. Februar d. J. den Wortlaut des Beschlusses des Essener Landgerichts, das Wiederannahme-Verfahren im Prozeß Schröder und Gerosoffen (Essener Meinungsprozess) betreffend, vorzeitig zum Abdruck gebracht.

Das Reichsgericht hat die Revision des Banerzugsbesizers Hugo Dommalig verworfen. D. war durch Urtheil der zweiten Strafkammer des Landgerichts I Berlin wegen Beleidigung zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt, weil er dem Abgeordneten Bebel eine briefliche Mittheilung über eine Soldatenmishandlung machte, die Bebel im Reichstag beim Militäretat zur Sprache brachte.

Die Schwierigkeiten der Brandschaderegulierung bei einzelnen Versicherungsgesellschaften wurden durch eine Verhandlung illustriert, welche vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II stattfand. Wegen fahrlässiger Brandstiftung war das Dienstmädchen Anna Wausen aus Friedrichshagen angeklagt. Die Angeklagte diente beim Kaufmann Grew. Zu ihren Obliegenheiten gehörte es, früh morgens die Kinder zu besorgen, die Kinderstube zu heizen, die Kinder anzuziehen u. s. w. Dabei war sie angewiesen, streng auf den Stand des Thermometers zu achten. Als sich das Mädchen am Morgen des 17. Dezember mit einer Zylinderlampe dem am Fenster hängenden Thermometer näherte, bewegte plötzlich ein Luftzug die Flamme. Dieselbe schlug aus dem Zylinder heraus und setzte die Gardine in Brand. Mit großer Geistesgegenwart riß die Angeklagte die Gardine nebst den darüber hängenden Portieren herab und löschte die an der Erde liegenden Fäden mit einigen Eimern Wasser. Immerhin waren die Tapeten in der Nähe des Fensters geschwärzt, die Gardinen vernichtet und die Einleumung beschädigt. Der Schaden war in einem kleinen Umkreise beschränkt; für diesen Schaden liquidirte der Dienstherr bei den beiden Gesellschaften, bei denen er versichert war, 40 M., 30 M. bei der einen, 10 M. bei der anderen. Die Vertreter der Gesellschaften wandten sich an den Amtsvorsteher wegen Feststellung der Ursache und Entschädigung des Brandes. Die Polizeibehörde forschte nach und erfuhr von Herrn Grew anstandslos den Sachverhalt. Nunmehr setzten die Gesellschaften die Zahlung der Entschädigung aus, bis durch gerichtliches Verfahren festgestellt sein würde, ob eine fahrlässige Brandstiftung vorliege. Der Versicherte hat infolgedessen bis heute noch keinen Pfennig Entschädigung erhalten, wohl aber erhielt die Dienstherrin die Anklage, der als Zeuge vernommene Grew, der seiner Rächin das Zeugniß einer erprobten thätigen Person gab, und die Umstände bewunderte, mit der sie selbst den Brand im Reime erstickt, erklärte, daß er sich in Zukunft überhaupt nicht mehr versichern werde, denn wie sein Dienstmädchen wegen des harmlosen Vorgangs unter Anklage gekommen sei, so könne er und

seine Frau wie seine Kinder ebenfalls gelegentlich eine Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung erhalten, die Gefahr drohe stets, sobald nur der geringste Anspruch an die Versicherungsgesellschaft gestellt werde. Nach Lage der Sache sah sich der Reichsgericht veranlaßt, auf Freisprechung zu erkennen, weil eine Fahrlässigkeit nicht vorliege. Ferner wurde dem Antrage des Vertheidigers, Rechtsanwältin Preuß-Rödenick, entsprochen und der Ertrag der Kosten der Vertheidigung aus der Staatskasse zugewilligt.

Von der preussischen Vereinsvereine. Für das Vereinsleben von Interesse sind mehrere neuere Entscheidungen des Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts, welche in der "D. Jur. Ztg." veröffentlicht werden. Wir heben daraus die folgenden hervor: 1. Der § 6 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 bestimmt, daß, sobald ein Abgeordneter der Polizeibehörde die Versammlung für aufgelöst erklärt hat, alle Anwesenden verpflichtet sind, sich sofort zu entfernen. Die Erklärung des Polizeibeamten ist daher entscheidend. Aus welchem Grunde die Auflösung erfolgt ist, ist unerheblich. Im übrigen ist die Auflösung einer in einem öffentlichen Vergnügungsorte stattfindenden Versammlung auch wegen Ueberreizung der Polizeistunde zulässig. — 2. Wer im Auftrage und für Rechnung eines Vereins eine Schauspiel-Vorstellung veranstaltet, deren Ertrag in die Vereinskasse fließt, bedarf nicht der in § 32 der Gewerbe-Ordnung vorgesehenen Erlaubniß. Denn es ist nur derjenige als "Schauspielunternehmer" anzusehen, der die Veranstaltung von Schauspielen selbstständig, d. h. auf eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit als ein Gewerbe, d. h. in der Absicht, damit fortgesetzt Gewinn zu erzielen, betreibt. In einem solchen Falle kann aber in Frage kommen, ob der Verein bezw. der Vorstand desselben als Schauspielunternehmer zu betrachten ist. Es kommt dann darauf an, ob der Verein beabsichtigt hat, zu Erwerbzwecken in Zukunft eine gleichartige Thätigkeit auszuüben. — 3. Das Bestreben, die Preußen und Deutschen polnischer Abstammung und Sprache mit dem Deutschthum in Gegensatz zu bringen, zielt auf eine Aenderung staatlicher Zustände und Einrichtungen der Verwaltung, bezweckt mithin eine Einwirkung auf Angelegenheiten, welche die Gesamtheit des Gemeinwesens und das gesammte öffentliche Interesse betreffen, also die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten. Deshalb ist ein "Verein oberhalblicher Gewerbetreibender", in dessen Versammlungen obergedachtes Bestreben zur Lage getreten ist, als ein politischer Verein angesehen worden. — 4. Die lediglich das Vereins- und Versammlungsrecht betreffenden Vorschriften des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 hindern die Polizeibehörden nicht, gegen Vereine, welche die bestehenden Polizeiverordnungen über die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten übertreten, einzuschreiten und zum Zwecke wirksamer Verhütung strafbarer Handlungen dieser Art von den Leitern solcher Vereine die erforderliche Auskunft zu verlangen, insbesondere auch Mittheilungen über die zum Verein gehörigen Mitglieder zu erfordern, wenn genügende Anzeichen für den Verdacht vorliegen, daß der Verein den bestehenden Vorschriften zuwider handelt.

Der Arbeiterverein gegen die Sozialdemokratie. Das Kammergericht hat gestern folgenden Fall zu entscheiden:

Der Arbeiter Verein zu Friedberg (Neumark), Kombattant der Feldzüge von 1870/71, war seit 1873 Mitglied des dortigen Arbeiter-Vereins und der damit verbundenen Sterbekasse, wurde aber durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. Januar 1894 vom Verein ausgeschlossen. Die hierfür maßgebend gewesenen Gründe waren nach der Ansicht des H. thatsächlich unrichtig oder rechtlich ohne Belang, und er klagte deshalb gegen den durch den Vorstand vertretenen Verein mit dem Antrage auf dessen Verurtheilung, ihn wieder anzunehmen und an allen Rechten theilnehmen zu lassen. Der Verein machte demgegenüber geltend, daß H. Mitglied der sozialdemokratischen Partei sei und bei der letzten Reichstagswahl sozialdemokratisch gewählt habe; diese Stellung widerspreche aber dem den Statuten angeschlossenen Nachtrage. Der Kläger bestritt dies und behauptete unter Eidannahme, daß er weder sozialdemokratisch gewählt, noch für eine solche Wahl agitiert habe. Dem angeblich sozialdemokratischen Verein "Einigkeit", der übrigens kein politischer, sondern ein Vergnügungsverein sei, habe er nie angehört und nur einmal seine Kinder zu einem Tanzvergnügen begleitet und es sei der hieraus hergeleitete Exklusionsgrund belanglos.

Das Landgericht in Landsberg a. W. erkannte nach stattgehabter Beweisaufnahme unter folgender Ausföhrung auf Abweisung der Klage: "Kläger ist unter der Begründung ausgeschlossen worden, daß er den Verein mehrfach beleidigt und einem sozialdemokratischen Verein angehört, damit aber die Königs-treue verletzt habe. — Zunächst ist hervorzuheben, daß die angeführten Beleidigungen noch keinen Ausschließungsgrund bilden. Im Nachtrage zu den Statuten heißt es nun: Mitglieder, welche . . . der Aufforderung zur Bethätigung der Liebe und Treue zu Kaiser und Reich nicht entsprechen, sind aus dem Verein auszuschließen." Nach Auskunft der Polizeibehörde zu Friedberg unterhielt Kläger Umgang mit sozialdemokratisch gesinnten Männern und erweist aus diesem Grunde nicht frei von sozialdemokratischen Gesinnungen. (M) Ein Zeuge belundet, daß H. bei Gelegenheit der letzten Reichstagswahl ihm seinen mit dem Namen des sozialdemokratischen Kandidaten gezeichneten Wahlzettel unmittelbar vor der Wahl gezeigt und ihn gefragt habe, ob er auch sozialdemokratisch wähle. Diese Frage des Klägers läßt keine andere Deutung zu, als die, daß derselbe thatsächlich den Kandidaten der sozialdemokratischen Partei gewählt hat. Kläger giebt auch selbst zu, daß er sich im Mai 1892 längere Zeit auf dem Ballfeste des Vereins "Einigkeit" aufgehalten hat. Nach der Aussage zweier Zeugen wurden damals dort sozialdemokratische Lieber gesungen und ebensolche Reden gehalten. Die Mitglieder dieses Vereins huldigen demnach offenbar sozialdemokratischen Tendenzen. Wie einer dieser Zeugen belundet, hat dieser Ball am 1. Mai stattgefunden, also gerade an einem Tage, welchen die sozialdemokratische Partei zu Demonstrationen in ihrem Sinne benutzte. Nach alledem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Kläger durch sein Verhalten sozialdemokratische Gesinnungen betheilt hat. Steht dies aber fest, so muß auch bei den bekannten Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei, welche insbesondere auch gegen das Königthum im Staate und also auch gegen den Träger der Krone gerichtet sind, als erwiesen gelten, daß Kläger den vom Verein an seine Mitglieder gestellten Anforderungen der Liebe und Treue zu Kaiser und Reich nicht entspricht. Der Ausschluß des Klägers ist somit auf Grund der Statuten zu recht erfolgt."

Der Kläger legte hiergegen Berufung bei dem Kammergericht ein, welches umfassende Beweisaufnahme anordnete, die sich u. a. auch auf den Nachwächter der Stadt erstreckte. Das Resultat der Beweisaufnahme bot viele Widersprüche. Einestheils blieben die vorerwähnten Zeugen bei ihren gegen den Kläger gerichteten Aussagen, andernteils wurde von mehreren Zeugen das Verhalten des H. gegenüber der Sozialdemokratie als ein indifferentes oder sogar antagonisches gekennzeichnet. So belundet ein Zeuge Aeußerungen des H., daß diesem bei jenem Ballfeste die Ausschließung des Lokals durchaus mißfallen habe.

Der Mandatar des Klägers wies in seinem Plaidoyer vor dem Kammergericht zunächst darauf hin, daß nach dem inzwischen aufgehobenen Gesetze vom 10. Oktober 1878 (Sozialistengesetz) nicht allen, sondern nur denjenigen sozialdemokratischen Bestrebungen entgegengetreten werden sollte, welche den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken. Dafür aber, daß Kläger solchen Bestrebungen geneigt sei oder dieselben irgendwie betheilt habe, sei nichts erbracht. Die Thatsache, daß jemand Umgang mit Personen habe, die als Sozialdemokraten gelten, könne denselben noch nicht zum Sozialdemokraten hinpeln. Kläger sei bereit, zu beschwören, daß er nicht sozialdemokratisch gewählt, auch keine Wahlzettel für den sozialdemokratischen Kandidaten vertheilt habe. Thatsächlich erwiesen sei auch,



